

Entwurf

zum

Bundshaushaltsplan 2026

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen.....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	19
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten	22
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	26
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	30
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	33
	Anlage 1 Wirtschaftspläne	42
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung	43
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	50
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	51
1405	Militärische Beschaffungen	53
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)	76
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr	86
	Ausgaben-Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden.....	90
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr	91
1408	Unterbringung	104
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	117
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	119
	Ausgaben-Tgr. 05 Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes....	120

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)	122
1410	Sonstige Bewilligungen	125
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	129
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben	133
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	134
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	136
1412	Bundesministerium	140
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.	144
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst	156
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben	158
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	160
	Personalhaushalt.....	169

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Die Sicherheit im euroatlantischen Raum ist durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erstmals seit Jahrzehnten wieder militärisch bedroht. Der russische Angriffskrieg stellt eine Zäsur dar. Er zeigt aufs Neue: Freiheit und Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif - weder politisch, noch gesellschaftlich oder finanziell.

Die Verteidigung von Freiheit und Sicherheit ist die oberste Pflicht nationaler Sicherheitsvorsorge. Diese wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nichtstaatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formaten europäischer und transatlantischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland hat als global vernetztes Land ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung regelbasierter internationaler Stabilität und Ordnung. Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politische Verpflichtungen ein. Die Stärkung der NATO-EU-Zusammenarbeit dient der europäischen Sicherheit sowie der Stärkung der europäischen Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit in der NATO. Aus diesem Grund bilden die transatlantische und die europäische Partnerschaft eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung NATO-EU-Kooperation im Bereich Sicherheit und Verteidigung wird u. a. am Strategischen Konzept der NATO und am Strategischen Kompass der EU aus dem Jahr 2022 deutlich, als auch durch die dritte Gemeinsame Erklärung von EU und NATO ("Joint Declaration") von 2023.

Verfassungsrechtliche Vorgaben und die in der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung beschriebenen sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des integrierten Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser politisch-strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte zur Verteidigung aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr umfasst im Wesentlichen den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und die Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und seiner Verbündeten. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichzeitig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung als Kernauftrag im Rahmen der NATO,

2. Militärische Beiträge zum Internationalen Krisenmanagement der Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland im Rahmen freier Kapazitäten,
4. Partnerschaft und Kooperation,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Ebenfalls gemäß der Nationalen Sicherheitsstrategie ist die Landes- und Bündnisverteidigung der Kernauftrag der Bundeswehr, dem sich die weiteren Aufgaben unterordnen. Auf sie werden die Fähigkeiten und Strukturen der Bundeswehr prioritär ausgerichtet. Die Wahrung deutscher sicherheitspolitischer Interessen und die Verfolgung unserer strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Die dauerhafte Stationierung einer Brigade in Litauen ist sichtbarer Ausdruck der Zeitenwende und unterstreicht die deutsche Rolle als verlässlicher Partner im Bündnis. Dies stellt einen wichtigen Beitrag für die Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit der NATO an der Ostflanke des Bündnisgebietes dar. Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU, VN und OSZE zu stärken bzw. zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation und die Bereitstellung substantieller Fähigkeiten innerhalb der NATO und der EU bzw. auch für die VN von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden militärischen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Madrid 2022 haben den militärischen und politischen Anpassungsprozess der Allianz beschleunigt. Das dort verabschiedete Strategische Konzept der NATO beschreibt ein umfassendes Verständnis kollektiver Verteidigung und hebt die Bedeutung von glaubwürdiger Abschreckung und Verteidigung hervor.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung unterstreicht die Notwendigkeit umfassender Investitionen in die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit Deutschlands über das Sondervermögen Bundeswehr hinaus. Beim NATO-Gipfel in Vilnius 2023 haben die Alliierten beschlossen, dauerhaft mindestens 2 % der Wirtschaftsleistung für die Bereitstellung notwendiger Fähigkeiten aufzubringen. Das Durchhalten und eine schrittweise Erhöhung dieser Verpflichtung sind angesichts des strategischen Umfelds und zukünftiger Fähigkeitsziele vordringlich und ein klares Signal an Verbündete, Partner und Herausforderer.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden

14 Vorwort

wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart, die seitdem umgesetzt werden. Mit der Vorlage eines White Papers zur europäischen Verteidigungsbereitschaft 2030 sowie den Maßnahmen des ReArm Europe-Plans haben sich die EU und ihre Mitgliedstaaten zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Steigerung der europäischen Sicherheit und Verteidigung in voller Komplementarität zur NATO zu leisten und kritische militärische Fähigkeitslücken zu schließen. Dies umfasst auch unterstützende Maßnahmen für die europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, insbesondere im Zusammenhang mit dem European Defence Industry Programme (EDIP). Die bestehenden Initiativen der EU, wie die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (PESCO), der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) und die Koordinierte jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD), werden fortgesetzt, stetig weiterentwickelt und an den NATO-Fähigkeitszielen ausgerichtet. Die Unterstützung der Ukraine durch die Europäische Friedensfazilität zeigt, dass die EU ein funktionierendes Instrument geschaffen hat, um einen signifikanten Beitrag zur Sicherheit und Stabilität zu leisten.

Die Rolle der Vereinten Nationen für den Weltfrieden ist von überragender Bedeutung. Deutschland wird sich daher auch weiterhin militärisch an VN-Einsätzen beteiligen, sicherheitspolitische Handlungsoptionen erhalten, und zur Stärkung der Instrumente und Truppensteller der VN beitragen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von verbündeten Staaten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur beider Organisationen verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU.

Der Einzelplan 14 unterstützt das Erreichen folgender Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 bzw. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Sustainable Development Goals, SDGs): 3 "Gesundheit und Wohlergehen", 4 "Hochwertige Bildung", 9 "Industrie, Innovation und Infrastruktur", 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion" sowie 13 "Maßnahmen zum Klimaschutz".

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	669 270	1 467 770	-798 500		659 365
Übrige Einnahmen.....	130 730	132 230	-1 500		216 536
Gesamteinnahmen.....	800 000	1 600 000	-800 000		875 901
Ausgaben					
Personalausgaben.....	24 710 585	23 887 632	+822 953	39 771	22 392 914
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	13 419 260	12 091 136	+1 328 124	135 997	10 217 893
Militärische Beschaffungen.....	38 534 560	21 641 016	+16 893 544		14 630 171
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 511 090	3 150 711	+360 379	4 564	2 525 544
Ausgaben für Investitionen.....	2 511 942	1 661 108	+850 834	16 241	449 316
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	82 687 437	62 431 603	+20 255 834	196 573	50 215 838
davon flexibilisiert.....	10 271 634	9 444 750	+826 884	189 883	8 536 433
davon nicht flexibilisiert.....	72 415 803	52 986 853	+19 428 950	6 690	41 679 405
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	82 410 215	62 428 703	+19 981 512	120 534	-
Flexibilisierte Ausgaben nach § 6 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	5 771 082	5 602 695	+168 387	44 335	5 331 692
Aus Hauptgruppe 5.....	4 014 595	3 505 020	+509 575	135 271	2 946 826
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 010	-10		796
Aus Hauptgruppe 7.....	9 500	8 000	+1 500		1 304
Aus Hauptgruppe 8.....	475 457	328 025	+147 432	10 277	255 815
Zusammen.....	10 271 634	9 444 750	+826 884	189 883	8 536 433
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	349 515 652				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	28 480 405				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	40 809 756				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	56 108 587				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	55 148 947				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 110 568				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	38 814 027				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	28 335 095				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	22 015 204				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 747 832				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 104 480				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 823 276				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 325 175				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 992 700				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 874 500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 075 100				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	30 000				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu.....	600 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31, 554 32, Kap. 1406 Tgr. 01, Kap. 1408 Tit. 518 02 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 **Tgr. 07**, Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Tgr. 02, **Kap. 1407 Tit. 514 03**, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, 547 01 und Kap. 1412 Tit. **546 01**.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 **Tgr. 07** und Tgr. 08. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 mit Ausnahme der Titel Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1413 Tgr. 08 bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1407 Tit. 511 03 und Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2, Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
8. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
9. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2023 aufgrund einer im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bundeswehr veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel des Epl. 14 übertragen werden.
10. Es wird zugelassen, dass Verpflichtungen, die durch das Bundesministerium für Verkehr bis zum 31. Dezember 2024 aufgrund einer bei Kapitel 1201 Titel 891 11 oder Kapitel 1202 Titel 891 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eingegangen wurden, in den korrespondierenden Titel der Titelgruppe 05 bei Kapitel 1408 übertragen werden.
11. Minderausgaben dürfen nicht zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2026 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand August 2025 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Kassenmäßige Einsparungen bei Titeln der Bereichsausnahme gemäß § 1a Artikel 115-Gesetz für die Inanspruchnahme von Ausgaberesten bei Titeln, die nicht zur Bereichsausnahme zählen, sind nicht möglich. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 6 Haushaltsgesetz (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewie-

sen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Bereichsausnahmen:

Die nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz den Bereichsausnahmen zugeordneten Titel sind mit einem B vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sind ganze Einzelpläne oder Kapitel den Bereichsausnahmen zugeordnet und innerhalb dieser Zuordnung gleichzeitig in die Flexibilisierung einbezogen, werden die Titel mit BF vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 6 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 6 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 0,96256 EUR; 10 NOK = 0,84782 EUR; 1 GBP = 1,20601 EUR; 1 PLN = 0,23392 EUR; 1 CAD = 0,66899 EUR;
1 CHF = 1,06247 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen, abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 427,56 Mio. Euro die größte Position dar. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 316 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen die Titelgruppe 08 mit einer Minderung um 32,44 Mio. Euro, sowie Titel 559 12, der sich um 60 Mio. Euro, Titel 687 01 der sich um 22 Mio. Euro, Titel 687 05, der sich um 61,6 Mio. Euro erhöht.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier insbesondere an den teils massiv erhöhten Beiträgen zur **Gemeinschaftsfinanzierung von NATO und EU**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen** und unterstützt ferner die Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte (SDG 4). Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	36 246	37 746	-1 500		68 001
Gesamteinnahmen.....	36 246	37 746	-1 500		68 001
Ausgaben					
Personalausgaben.....	74 100	40 000	+34 100		35 618
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	256 410	189 800	+66 610		203 080
Militärische Beschaffungen.....	944 882	683 881	+261 001		542 059
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	713 728	610 059	+103 669		483 510
Gesamtausgaben.....	1 989 120	1 523 740	+465 380		1 264 267
davon nicht flexibilisiert.....	1 989 120	1 523 740	+465 380		1 264 267
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	1 989 120	1 523 740	+465 380		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	76 209				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	20 728				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 064				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 417				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	3 000	2 000	29 615
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	33 246	34 746	37 410
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VNAusbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	-	1 000	976
----------------	--	---	-------	-----

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 533 01	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte -032	4 950	4 800	3 126
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 685 01	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. -032 Marshall Center	4 104	3 571	3 420
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	4 238 USD	4 079	25	4 104
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten -032	316 000	294 000	205 956
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO).....	14,90		316 000	-	316 000
---	-------	--	---------	---	---------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,
hier NATO Kommandostruktur

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemali-
ger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

B 687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen -032 und Stäbe	34 397	34 972	33 817
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank- reich.....	50,00		2 700	-	2 700
---	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich.....	28,30		4 542	-	4 542
---	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur und NATO Ausbildungseinrichtungen mit Deutschland als Rah- mennation in Münster, Ulm, Stettin/Polen und Oberammergau			20 520	-	20 520
---	--	--	--------	---	--------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches bzw. Ausbildung von NATO Personal

4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N).....			2 198	-	2 198
--	--	--	-------	---	-------

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches					
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien.....	50,00		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung					
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland.....	40,00		180	-	180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland					
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien.....	10,00		23	-	23
Rechtsgrundlage: Vereinbarung..... Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung					
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien.....	3,40		246	-	246
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze					
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande.....	6,30		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung					
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande.....	38,00		1 300	-	1 300
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld					
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA.....			1 754	-	1 754
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU					
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien.....	23,40		355	-	355
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung					
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien.....			25	-	25
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz					
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/ Spanien	11,10		13	-	13
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			515	-	515
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					
Zusammen.....			34 397	-	34 397
Differenzen durch Rundung möglich					
Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.					

B 687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 78 232 72 482 70 535
 -032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			3 950	-	3 950
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			2 280	-	2 280
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	19		5 370	-	5 370
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			14 111	-	14 111
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	15,88		800	-	800
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			650	-	650
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	10		220	-	220
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaf- fung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigenge- fährdung) einschl. Klassifizierung b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partner- nationen Frankreich, Italien, Niederlande in Aix-en-Provence/ Frankreich.....	36,30		4 556	-	4 556
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweck- kampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spani- en) in Hallbergmoos/Deutschland.....	31,96		21 621	-	21 621
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agen- cy - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	24,92		13 000	-	13 000
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			400	-	400
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....	9,94		70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	15,88		11 000	-	11 000
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lö- sungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Si- cherheits Herausforderungen					
14. Alliance Persistence Surveillance from Space (APSS) Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Austausch von Informationen zur Verbesserung der Aufklärungs- und Überwachungsfähigkeit der NATO.....			204		204
Zusammen.....			78 232	-	78 232
Differenzen durch Rundung möglich					

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 31 035 23 678 21 450
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 21 209 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 728 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 064 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 417 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

B 687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 166 560 104 956 80 396
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		56 142 USD	54 040	-	54 040
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		910	-	910
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 745	-	1 745
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....		19 329 USD	18 605	-	18 605
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			13 400	-	13 400
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 05

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung			490	-	490
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung		11 469 USD	11 040	-	11 040
10. Baumaßnahme eFP..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Baumaßnahme enhanced Forward Presence (eFP), nach Ende eFP (ehem, 1403/558 31)			60 000		60 000
Zusammen.....			166 560	-	166 560

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gesteigungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Mehr wegen erhöhter Bedarfe in Bezug auf Einzelprojekte.

B 687 12	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	400	400	900
----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(304 000)	(244 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B 559 11	Nationale Steuern und Zölle	4 000	4 000	7 296
----------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

B	559 12 <i>Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms</i> -032	300 000	240 000	159 625
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Bodenaufklärungssystems NATO Alliance Ground Surveillance (NATO AGS)	(49 001)	(49 001)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B	553 21 <i>Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb</i> -032	49 000	49 000	37 779
----------	---	--------	--------	--------

B	559 21 <i>Beitrag zu den Beschaffungskosten</i> -032	1	1	-
----------	---	---	---	---

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten NATO-Frühwarnsystems NATO Airborne Early Warning and Control (NAEW&C)	(331 880)	(136 880)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

B	553 31 <i>Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb</i> -032	100 000	100 000	101 817
----------	---	---------	---------	---------

B	559 31 <i>Beitrag zu den Beschaffungskosten NAEW&C</i> -032	25 880	25 880	31 380
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	25 880
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	25 880

B	559 32 <i>Beitrag Beschaffung Nf E3A</i> -032	200 000	5 000	-
----------	--	---------	-------	---

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

B 687 31	Beitrag zu den Verwaltungskosten des NAEW&C-Programmbüros -032 (NAPMA)	6 000	6 000	8 945
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		6 000	-	6 000
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Betankungssystems Multinational Multirole Tanker Transport (MRTT) Fleet (MMF)	(95 001)	(95 000)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

B 553 41	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb -032	95 000	85 000	74 685
----------	--	--------	--------	--------

B 559 41	Beitrag zu den Beschaffungskosten -032	1	10 000	-
----------	--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 07

Tgr. 07	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen	(146 000)	(-)	
---------	--	-----------	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Ausgaben für bestimmte Zeiträume gegenüber der NATO und EU eingegangene und nach Art und Umfang jeweils spezifisch festgelegte Verpflichtungen zum Vorhalten von Kräften in schneller Verfügbarkeit mit der Befähigung, diese zum Einsatz bringen zu können, sowie für durch BMVg anerkannte Missionen.

B 423 71 Personalausgaben 40 000
-032

Erläuterungen:

Auslandsverwendungszuschlag

B 547 71 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 80 000
-032

B 553 71 Erhaltung von Wehrmaterial 6 000
-032

B 554 71 Militärische Beschaffungen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 4 000 T€

B 558 71 Militärische Anlagen 10 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (427 560) (460 000)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14. Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
3. European Union Naval Force Aspides (EUNAVFOR ASPIDES)
4. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
5. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
6. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
7. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarke des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
8. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
9. European Union Force (EUFOR) Operation ALTHEA

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUNAVFOR ATALANTA, EUTM Mali, EUTM RCA, EUTM Somalia und EUTM MOZ auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

B 423 81	Personalausgaben	34 100	40 000	35 618
	-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	31 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	600
3. Sonstige Leistungen.....	2 500
Zusammen.....	34 100

B 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171 460	185 000	199 954
	-032			

B 553 81	Erhaltung von Wehrmaterial	80 000	90 000	85 577
	-032			

B 554 81	Militärische Beschaffungen	50 000	65 000	38 450
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 25 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 15 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

B 558 81 Militärische Anlagen -032	15 000	10 000	5 450
---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€

B 687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATOgeführte Militäreinsätze -032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen	77 000	70 000	58 091
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	24,92		60 000	-	60 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	15,88		17 000	-	17 000
Zusammen.....			77 000	-	77 000

Differenzen durch Rundung möglich

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium und BAMAD) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Wehrdienst Leistende (WDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für WDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Beitrag zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel 1403

Durch die vorrangige Nutzung der Deutschen Bahn und des Öffentlichen Personennahverkehrs trägt das "Kostenlose Bahnfahren in Uniform der Soldatinnen und Soldaten" dazu bei, die Treibhausgase zu reduzieren (SDG 13). Dafür ist ein Volumen von rd. 115 Mio. Euro vorgesehen. Daneben werden im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagement rd. 0,9 Mio. Euro zur Gesundheitsförderung des militärischen Personals (SDG 3) investiert. Des Weiteren sind zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (SDG 4) sowie der Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs rd. 12 Mio. Euro für die Kinderbetreuung veranschlagt.

3. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2026	2025
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	222 483	192 511
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	1 073	1 079
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	221 410	191 432
<i>davon für Zeitsoldatinnen und -soldaten (bis 23 Monate).....</i>	20 000	
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten des BAMAD sind im		

Bezeichnung	2026	2025
geheimen Wirtschaftsplan des BAMAD bei Kapitel 1414 enthalten.		
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	181 200	179 400
nachrichtlich:		
Anzahl der Wehrdienst Leistenden.....	12 500	12 500
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	166 710	166 667
<i>davon Streitkräfte.....</i>	160 052	159 999
Ausbildungsumfang.....	38 688	36 903
Reservistenumfang.....	7 500	7 500
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	22 336	22 188
4. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)		
4.1 Heer		
4.1.1 Bereich Kommando Heer		
1 Kommando Heer		
2 Panzerdivisionen		
5 Mechanisierte Brigaden, davon 1 in Litauen stationiert		
1 Brigade Mittlere Kräfte		
1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade		
1 Division Schnelle Kräfte		
1 Gebirgsjägerbrigade		
1 Luftlandebrigade mit 2 Regimenten		
1 Kommando Spezialkräfte		
1 Kommando Hubschrauber mit 3 Hubschrauberregimentern		
1 Heimatschutzdivision mit 6 Heimatschutzregimentern		
1 Amt für Heeresentwicklung mit 1 Stab Test und Versuch (D-LBO)		
1 Ausbildungskommando		
11 Schulen und Ausbildungszentren		
4.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational		
1 Deutscher Anteil DEU/NLD Corps EUROCORPS		
1 Deutscher Anteil EUROCORPS		
1 Deutscher Anteil ARRC		
1 Deutscher Anteil NRDC-ESP		
1 Deutscher Anteil NRDC-FRA		
1 Deutscher Anteil NRDC-ITA		
1 Deutscher Anteil MND ME		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

<ul style="list-style-type: none"> 1 Deutscher Anteil MND SE 1 Deutscher Anteil N 1 Deutscher Anteil USAREUR 1 Deutscher Anteil FüUstgBrig EUROCORPS 1 UstgGrp DDO EUROCORPS 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP 1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East 3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central 1 Deutscher Anteil V. (US) Corps 1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade 	<ul style="list-style-type: none"> 4.2.3 Bereich Air Component Command 2 Einsatzführungsbereiche 1 Führungsunterstützungszentrum der Luftwaffe 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Kalkar 1 Deutscher Anteil EATC 1 Deutscher Anteil JAPCC 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group) 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation à l'Appui Aérien NANCY-OCHEY) 1 Verbindungskommando der Luftwaffe USAFE 1 Deutscher Anteil AOCC 1. DEU/NLD Korps 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL 1 Deutscher Anteil AOCC HO NRDC - TUR, TUR 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA 2 Deutscher Anteil CAOC 1 Deutscher Anteil NISRF 1 Deutscher Anteil NAEW&C F 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
<ul style="list-style-type: none"> 4.2 Luftwaffe 1 Kommando Luftwaffe 1 Luftfahrtamt der Bundeswehr 	<ul style="list-style-type: none"> 14 Verbindungskommandos der Luftwaffe 5 Flugsicherungssektoren
<ul style="list-style-type: none"> 4.2.1 Bereich Kommando Luftwaffe 1 Luftwaffentruppenkommando 1 Air Component Command 1 Weltraumkommando der Bundeswehr 1 Continuing Airworthiness Management Organisation der Bundeswehr 	<ul style="list-style-type: none"> 4.3 Marine 1 Marinenkommando
<ul style="list-style-type: none"> 4.2.2 Bereich Luftwaffentruppenkommando 6 Taktische Luftwaffengeschwader 1 Lufttransportgeschwader 1 Hubschraubergeschwader 1 Flugbereitschaft BMVg 1 Flugabwehrraketengeschwader 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe 5 Schulen und Ausbildungszentren 1 Luftwaffenausbildungsbataillon 2 Waffensystemunterstützungszentren 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC1 Luftwaffenunterstützungsgruppe Wahn 1 Flugabwehrraketengruppe 1 Deutscher Anteil TLP Albacete 1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX 1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL (Auflösung in 2025) 1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN 1 German Patriot Office (GEPO), USA 	<ul style="list-style-type: none"> 4.3.1 Bereich Marinekommando 1 Marinefliegerkommando 2 Einsatzflottillen 1 Marineunterstützungskommando 5 Schulen und Ausbildungszentrum 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine 4.3.2 Bereich Einsatzflottille 1 1 Korvettengeschwader 1 Ubootgeschwader 1 Minensuchgeschwader 1 Kommando Spezialkräfte der Marine 1 Seebataillon 1 Unterstützungsgeschwader 1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters) 4.3.3 Bereich Einsatzflottille 2 2 Fregattengeschwader

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Trossgeschwader
 - 4 Marinestützpunktkommandos
 - 4.3.4 Bereich Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 4.3.5 Bereich Marineunterstützungskommando
 - 1 Zentrum Einsatzprüfung
 - 4.4 Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Cyber- und Informationsraum
 - 1 Kommando Aufklärung und Wirkung
 - 2 Fernmeldeaufklärungszentralen (Nord und Süd)
 - 4 Bataillone für Elektronische Kampfführung
 - 1 Zentrum Cyber Operationen
 - 6 Zentrum Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung
 - 1 Zentrale Abbildende Aufklärung
 - 1 Kommando für Informationstechnik-Services der Bundeswehr
 - 1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel
 - 6 Informationstechnikbataillone
 - 1 Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum
 - 1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR
 - 1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr
 - 2 Schulen und Ausbildungszentrum
 - 1 Zentrum für Operative Kommunikation
 - 1 Amt für Militärkunde
 - 1 DDO/DTA MilNW Huntington
 - 4.5 Unterstützungsbereich
 - 1 Unterstützungskommando der Bundeswehr
 - 4.5.1 Sanitätsdienst
 - 1 Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr
 - 1 Bundeswehrzentralrankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung mit 1 SanBtl
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst
 - 4 Sanitätsregimenter
 - 1 Sanitätslehrregiment und 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 2 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Multinational Medical Coordination Centre-Europe MMCC-E
 - 4.5.2 Fähigkeitskommandos und deren nachgeordnete Dienststellen
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr mit 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum sowie 1 Logistisches Übungszentrum
 - 1 Zentrum Kraffahrwesen der Bundeswehr
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr
 - 2 Logistikregimenter
 - 8 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
 - 1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr
 - 1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr
 - 3 Feldjägerregimenter
 - 1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung
 - 1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
 - 1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben
 - 3 ABC-Abwehrregimenter
 - 1 Kommando Zivil-militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr
 - 4.5.3 Weitere Dienststellen im Unterstützungsbereich
 - 1 Deutscher Anteil Joint Support an Enabling Command (JSEC)
 - 1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü/MN JHQ Ulm)
 - 1 Planungsamt der Bundeswehr
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Streitkräfteamt
 - 4.5.4 Dem Streitkräfteamt nachgeordnete Dienststellen
 - 3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen
 - 1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr
 - 1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr
-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr mit 14 Musikkorps und 1 Big Band der Bundeswehr 1 Sportschule der Bundeswehr 1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr 1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr 1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies 1 Bundeswehrkommando USA/CAN 6 Deutsche Delegationen (FRA, GBR, ITA, NLD) 75 Militärattachéstäbe 7 Militärberaterelemente 41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO Anteile 1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA) 2 Delegationsanteile BMVg | <ul style="list-style-type: none"> 43 Verbindungs-Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen 1 VNAusbZBw 4.6 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen 1 Operatives Führungskommando der Bundeswehr mit 16 Landeskommmandos und 1 Zentrum Counter-IED/ Counter UxS 1 Führungsakademie der Bundeswehr 1 Zentrum Innere Führung mit
1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mit
1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr 5. Zuwendungsempfänger
Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor. |
|---|---|

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabestelle 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	271 800	271 800	-		270 000
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		52
Gesamteinnahmen.....	271 800	271 800	-		270 052
Ausgaben					
Personalausgaben.....	18 071 269	17 433 286	+637 983		16 183 437
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 095 760	1 726 348	+369 412	13 980	1 387 742
Militärische Beschaffungen.....	124 687	181 620	-56 933		153 421
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 169 296	1 043 726	+125 570		929 030
Ausgaben für Investitionen.....	26 265	17 437	+8 828	145	256
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	21 487 277	20 402 417	+1 084 860	14 125	18 653 886
davon flexibilisiert.....	2 318 287	1 864 651	+453 636	14 125	1 495 029
davon nicht flexibilisiert.....	19 168 990	18 537 766	+631 224		17 158 857
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	21 487 277	20 402 417	+1 084 860	14 125	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	413 244				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	50 078				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	73 600				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	64 834				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	61 380				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	64 640				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	63 713				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	34 999				

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	268 000	268 000	268 078
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	-	-	-
----------------	----------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Rückforderungsbeträge ehemaliger Soldatinnen und Soldaten von Ausbildungskosten nach §§ 49 und 56 Soldatengesetz

129 01 -032	Einnahmen aus der Betreuung Bundeswehrangehöriger im In- und Ausland sowie Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art.	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind gemäß § 31 SG i.V.m. § 10 Abs. 3 SG und gemäß der ZDv A-2640/21 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 29.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(575)
----------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
---------	---	---------	---------	--

119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	1 922
----------------	----------------------	-------	-------	-------

232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
 In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
 Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 459 71, 525 71, 539 29, 634 13 und Tgr. 58.
 Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

<i>B 423 01</i>	<i>Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn</i>	9 521 533	9 231 172	8 623 533
-----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

<i>B 423 02</i>	<i>Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrdienst Leistenden</i>	531 757	270 648	259 535
-----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an Wehrdienst Leistenden.

<i>B 424 02</i>	<i>Zuführung an die Versorgungsrücklage</i>	226 228	219 373	208 241
-----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

<i>B 453 01</i>	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	403 269	394 625	361 102
-----------------	--	---------	---------	---------

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 537 01	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr -032	17 400	16 400	13 911
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	1 600
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	4 500
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	8 500
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	800
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	2 000
Zusammen.....	17 400

B 538 01	Nachwuchswerbung -032	70 500	58 000	57 834
----------	--------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mehr wegen Ausweitung der Personalwerbemaßnahmen.

B 539 29	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	5 000	11 500	-
----------	--	-------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.
3. Einnahmen aus dem Verkauf von Marketenderwaren fließen den Ausgaben zur Deckung eines Mehrbedarfs der Erläuterungen zu Nr. 1 zu.
4. Auf Grundlage von § 26 Soldatenbeteiligungsgesetz und § 79 Bundespersonalvertretungsgesetz entscheiden über die Ausgaben und zur Sicherstellung der Wahrnehmung der Interessen der entsprechenden Beteiligungsgremien der Betreuung des Zentralen Betreu-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 29

ungsausschusses, die Betreuungsausschüsse und Ausschüsse nach § 117 Bundespersonalvertretungsgesetz.

Erläuterungen:

1. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen u. a. der Abdeckung aller Ausgaben, die durch die Beschlüsse der örtlichen Betreuungsfonds und des Zentralen Betreuungsfonds entstehen sowie der systemimmanenten Ausgaben, die im Rahmen der Marketerwarenversorgung (z. B. Personalausgaben, Ausstattung der Verkaufsräume, Verluste, Schäden) entstehen und daneben der Finanzierung von Versorgungsmaßnahmen in Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen, anerkannten Missionen und Übungen im Ausland.
2. Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B	632 01 Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herz- -032 zentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	7 908	7 753	7 046
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

B	634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -032	800 282	701 823	637 760
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Tit. **423 01** und Kap. 1412 Tit. 423 01.
3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Übernahme eines weiteren BS-Jahrganges.

B	685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr -032 e. V."	26 000	24 766	24 307
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

- 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
- 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.
- 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
	mit	ohne			
	Eigenmittel		1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.....	89,10	100,00	26 000	24 766	24 307
--	-------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist im Rahmen einer institutionellen Förderung die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(20 454)
---	---	---	----------

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten	(1 235 869)	(1 127 689)
--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 04.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

B 423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	676 000	664 220	598 415
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 71 (Titelgruppe 07)

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.
 Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

B 423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Wehr- -032 dienst Leistende und Reservistendienst Leistende	188 314	120 000	78 935
--	----------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	14 570
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	165 600
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	6 644
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	1 500
Zusammen.....	188 314

Mehr wegen vermehrten Reservistendienst Leistenden.

B 433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen -039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	3 000	2 000	2 542
--	--------------	--------------	--------------

B 459 71 Familienheimfahrten der Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst -032 Leistenden	24 294	23 009	-
---	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

B 525 71 Aus- und Fortbildung -032	92 600	92 300	89 892
---	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	820
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	90 800
3. Unterstützungsleistungen.....	980
Zusammen.....	92 600

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

B 534 71	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	113
----------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Einrichtung und Pflege von Ehrengräbern der Bundeswehr, Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Hauptwohnortes, für Kranzspenden und Nachrufe verstorbener Soldatinnen und Soldaten sowie für Reisebeihilfen an Familienangehörige zur Teilnahme an militärischen Trauerfeiern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ehrengräber und die damit zusammenhängenden Ausgaben sind Ausdruck der Ehrung für gebrachte Opfer. Das Nähere zur Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie zur Übernahme der Überführungskosten im Todesfall von Soldatinnen und Soldaten mit dienstlichem Aufenthalt wird bestimmt durch Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (ZDv "Fürsorge in Todesfällen" A-2641/4 und für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15)).

B 671 71	Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	1 500	2 000	658
----------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	495
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	165
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	808
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	32
Zusammen.....	1 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

B 681 71	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	5	50	-
----------	--	---	----	---

B 681 72	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	249 156	223 110	203 545
----------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG).	8 700
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	9 956
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	134 500
4. Leistungen für Versorgungsempfänger (§ 9 USG).....	23 000
5. Prämie (§ 11 USG).....	41 000
6. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 900
7. Zuschläge für RDL (§§ 12, 15 bis 19 USG).....	4 800
8. Verpflichtungszuschlag für längeren Dienst (§ 13 USG).....	21 600

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
9. Auslandsverwendungszuschlag (§ 18 USG).....	1 500
10. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.....	2 200
Zusammen.....	249 156

Mehr wegen vermehrten Reservistendienst Leistenden.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (6 323 244) (6 140 562)

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

B 433 07 Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz 140 941 134 256 100 421
 -039

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Soldatenentschädigungsgesetz, u.a, Ausgleichszahlungen an geschädigte Personen und deren Hinterbliebene, Sterbe- und Bestattungsgeld

B 433 53 Versorgungsbezüge 3 888 990 3 809 891 3 684 504
 -039

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAstrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

B 433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge 1 135 060 1 011 111 972 544
 -039

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Anzahl an ausscheidenden SaZ.

B 434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage 206 919 224 252 194 921
 -039

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

B 443 53	<i>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039</i>	6 095	5 100	6 083
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Unfallfürsorge nach dem SVG.

B 446 53	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039</i>	859 594	870 538	794 743
----------	---	---------	---------	---------

B 453 53	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039</i>	2 200	2 200	1 933
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:
Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

B 632 53	<i>Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039</i>	35 000	42 000	33 274
----------	---	--------	--------	--------

B 636 54	<i>Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn und an andere -039 öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenentschädigungs- gesetz</i>	48 445	41 214	13 858
----------	--	--------	--------	--------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	257 075	250 000	233 343
Aus Hauptgruppe 5.....	2 033 947	1 596 204	1 260 634
		13 980	
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 010	796
Aus Hauptgruppe 8.....	26 265	17 437	256
		145	
Zusammen.....	2 318 287	1 864 651	1 495 029
		14 125	

BF 511 01	<i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	77 000	76 200	44 859
-----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	38 350
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	38 650
Zusammen.....	77 000

BF 525 01 Aus- und Fortbildung -032	510 450	400 000	279 448
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten.

BF 527 01 Dienstreisen -032	190 000	180 000	169 232
--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. *Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*

2. *Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewege entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Mehr wegen Preissteigerungen.

BF 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	2 170	2 587	1 822
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
-032 62 100 44 593 19 767

Verpflichtungsermächtigung..... 155 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 32 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 28 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 31 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 29 400 T€

Erläuterungen:
Mehr wegen Ausweitung der Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik.

BF 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports
-032 1 580 1 950 4 418

Erläuterungen:
Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen.

BF 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung
-032 1 960 1 900 1 272

- Haushaltsvermerk:
1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
 2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.
 3. Aus den Ausgaben darf die Teilnahme von schulpflichtigen Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Kinderferienbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	310
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	300
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	1 350
Zusammen.....	1 960

BF 538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer
-032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt 134 000 97 000 63 624

Haushaltsvermerk:
Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 02

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Transporte zum Aufbau der Brigade in Litauen.

BF 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	210 230	60 300	41 938
-----------	--	---------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 067
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	360
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	3 361
4. Truppenbüchereien.....	256
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	7 227
6. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	13 000
7. Ausgaben für Untersuchungen im Annahmeverfahren.....	1 300
8. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür", Tag der Bundeswehr).....	182 659
Zusammen.....	210 230

Mehr wegen eines Vorhalts für das neue Wehrdienstmodell.

BF 553 01	Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte -032	124 687	122 056	99 008
-----------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

BF 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) -032	25 700	17 000	-
-----------	---	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	27 000 T€
<i>davon fällig:</i>	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	12 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	9 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Deckung eines unmittelbaren individuellen Bedarfs einer militärischen Dienststelle.

BF 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	565	437	256
-----------	---	-----	-----	-----

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Zahnärztliche und ärztliche Behandlung (591 675) (554 000)

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen fließen den Ausgaben zu.

BF 443 13 Zahnärztliche Behandlung 28 345 28 000 26 013
-840

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

BF 443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen 216 930 210 000 196 562
-840

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	74 000
2. Kuren.....	14 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	30 500
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	68 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	25 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	5 430
Zusammen.....	216 930

BF 443 16 Krankentransportkosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung 11 800 12 000 10 768
-840 und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser

BF 514 12 Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel 228 000 202 000 205 944
-032

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01)

werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Mehr wegen Preissteigerungen.

BF 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	16 000	12 000	9 524
BF 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	90 600	90 000	85 319

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	16 920
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmittel.....	53 565
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	1 440
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	9 900
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	8 775
Zusammen.....	90 600

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(386 170)	(306 628) (8 780)
---	-----------	----------------------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

BF 518 21	Mieten und Pachten -032	23 610	17 644	28 187
------------------	-----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 521 21 *Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze* 70 150 62 331 36 738
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 231 044 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 078 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 31 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 32 334 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 32 980 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 33 640 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 34 313 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 34 999 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

- 1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).*
- 2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).*

BF 527 21 *Dienstreisen* 46 620 43 366 32 786
-032

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

BF 534 22 *Sonstige Übungskosten* 118 520 88 969 85 717
-032

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- 1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,*
- 2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,*
- 3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,*
- 4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,*
- 5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,*
- 6. Logistische Unterstützung der Verlegung von Kräften durch Deutschland,*
- 7. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.*

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>BF 538 21 Transportkosten</i>	126 270	93 308	51 031
<i>-032</i>			

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

<i>BF 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden</i>	1 000	1 010	796
<i>-032</i>			

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.*

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>266 01 Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit Einsatzgleichen Verpflichtungen und anerkannten Missionen</i>		-	52
<i>-032</i>			
<i>B 423 31 Personalausgaben</i>		40 000	37 744
<i>-032</i>			
<i>B 459 09 Vermischte Personalausgaben</i>		160 891	-
<i>-032</i>			
<i>B 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</i>		73 000	64 366
<i>-032</i>			
<i>B 553 31 Erhaltung von Wehrmaterial</i>		13 700	7 305
<i>-032</i>			
<i>B 554 31 Militärische Beschaffungen</i>		10 000	877
<i>-032</i>			
<i>B 558 31 Militärische Anlagen</i>		35 864	46 231
<i>-032</i>			

**1403 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	29 180	28 241	27 513
1.1 Personalausgaben.....	16 147	16 627	14 775
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	9 183	8 646	10 264
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	3 850	2 968	2 474
2. Finanzierung der Ausgaben.....	29 180	28 241	28 095
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3 180	3 475	3 788
2.2 Zuwendung des Bundes.....	26 000	24 766	24 307
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	26 000	24 766	24 307

Zu Spalte 3: Die Personalausgaben beinhalten einen Vorsorgebetrag in Höhe von 366 T€ für die Tarifrunde öffentlicher Dienst. §Zu Spalte 4:
Zum Redaktionsschluss lag noch kein Jahresabschluss vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 581 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von 600 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 620 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt**

e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDGs 9 bei.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	18 300	18 300	-		8 801
Gesamteinnahmen.....	18 300	18 300	-		8 801
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen.....	1 398 106	1 026 866	+371 240		718 519
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	145 600	127 600	+18 000		133 215
Ausgaben für Investitionen.....	36 800	33 600	+3 200	5 964	15 566
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	867 300
davon nicht flexibilisiert.....	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	867 300
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	1 580 506	1 188 066	+392 440	5 964	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 158 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 067 800				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 958 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 731 700				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 245 800				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	790 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	363 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	18 300	18 300	8 801
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen

B 551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	600 000	500 000	484 176
------------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	450 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	175 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	75 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	50 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Pro-

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

zent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	600 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	600 000

Mehr wegen erhöhtem Forschungsbedarf bei strategischen Interessensfeldern.

B 551 02 Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	16 100	15 100	6 340
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	15 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr
-036 57 500 54 000 28 062

Verpflichtungsermächtigung..... 66 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 18 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.
Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nichttechnische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2026 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	800
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	3 200
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	5
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	10
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	450
Zusammen.....		4 580

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 551 04 -036	<i>Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien</i>	70 000	70 000	55 000
	Verpflichtungsermächtigung..... 70 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 22 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 000 T€			
	Erläuterungen: Ausgaben für die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit zur Sicherstellung technologischer Innovationsführerschaft. Weitere Mittel sind bei Kapitel 0602 Titel 544 02 veranschlagt.			
B 551 05 -036	<i>Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)</i>	29 300	28 700	27 100
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr.9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
B 551 11 -036	<i>Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung</i>	620 206	356 066	117 045
	Verpflichtungsermächtigung..... 5 424 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 835 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 430 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 285 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 980 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 660 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 233 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	620 206
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	620 206

B 551 12 <i>Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens</i>	5 000	3 000	796
--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	7 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 560
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	3 100
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	5 000

B 551 16 <i>Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036</i>	-	-	-
---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	10 100 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 800 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	300 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

B 551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036

- - -

Verpflichtungsermächtigung.....	293 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	135 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	124 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	34 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

B 551 20 Next Generation Weapon System (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS) -036

- - -

Verpflichtungsermächtigung.....	320 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	170 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 20

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 16 973 T€.

B 551 21 Main Ground Combat System -036 - - -

Verpflichtungsermächtigung..... 460 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 26 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 149 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 130 000 T€

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890 - - (23 185)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung (68 200) (51 000)

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfang Aufgaben auf dem Gebiet der wehrwissenschaftlichen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich mit wehrwissenschaftlichen Themen, vor allem der Luftfahrt, Raumfahrt, Sensorik sowie Wirkungs- und Schutzaspekten befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

B 685 11 Betrieb -036 63 300 48 100 57 972

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 11 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 10 000 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Mehr wegen erhöhtem Forschungsbedarf bei maritimen Systemen und Drohnen.

B 894 11 Investitionen -036	4 900	2 900	5 440
---------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(114 200)	(110 200) (5 964)
--	-----------	----------------------

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

B 685 21 Betrieb -036	82 300	79 500	75 243
---------------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004 Tit. 685 60.

B 894 21 Investitionen -036	31 900	30 700 5 964	10 126
---------------------------------------	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	38 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 894 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 22 374 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge), zahlreiche weitere projektbezogene Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben, einen Investitionstitel sowie einen Titel für besondere Finanzierungsausgaben.

Aus dem Wirtschaftsplan 2026 zum Sondervermögen Bundeswehr stehen im Jahr 2026 weitere Haushaltsmittel in Höhe von 25 510 Mio. Euro für die im Bundeswehrfinanzierungs- und Sondervermögensgesetz genannten Zwecke zur Verfügung.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte in allen Fähigkeitskategorien mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf

der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Ziele erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen.....	22 314 197	8 183 343	+14 130 854		2 897 273
Ausgaben für Investitionen.....	60 174	59 912	+262		36 317
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		2 933 590
davon nicht flexibilisiert.....	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		2 933 590
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	22 374 371	8 243 255	+14 131 116		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	324 809 707				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	23 683 615				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	36 644 889				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	52 674 603				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	52 420 100				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	35 670 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	35 076 700				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	28 115 200				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	21 878 900				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	16 692 100				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	7 049 800				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 771 300				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	4 279 900				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	1 962 700				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	1 844 500				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	1 045 100				

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von 220 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Grp. 554 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.**
3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 220 000 T€ begrenzt.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen

B 554 01 Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an -032 Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial	348 198	370 118	130 861
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	674 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	260 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	152 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	112 700 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	148 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

3. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	139 507
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	208 691
Zusammen.....	348 198

B 554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032 67 668 35 000 33 839

Verpflichtungsermächtigung..... 188 700 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 63 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 62 350 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 63 350 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, 554 12, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

B 554 03 Beschaffung von Bekleidung -032 23 414 57 604 36 878

Verpflichtungsermächtigung..... 4 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 300 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 06, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung.....	7 990
2. Erstbeschaffung.....	15 424
Zusammen.....	23 414

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial
-032

1 120 308 375 606 146 713

Verpflichtungsermächtigung..... 15 882 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 569 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 720 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 117 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 566 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 494 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 018 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 825 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 370 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 95 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 166 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	1 120 308
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	1 120 308

B 554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs
-032

1 500 700 345 662 331 935

Verpflichtungsermächtigung..... 20 810 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 228 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 732 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 537 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 068 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 641 500 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 226 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 010 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 364 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12,

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 06

551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen 246 666 136 068 63 028
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 52 552 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 356 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 261 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 512 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 9 705 900 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 5 751 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 6 792 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 7 438 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 6 668 500 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 4 464 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 08 Beschaffung von Munition 12 659 368 3 048 336 256 779
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 70 272 007 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 199 315 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 759 239 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 18 543 753 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 8 641 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 428 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 5 852 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 292 900 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 035 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 890 100 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 890 100 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 348 100 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 148 100 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 122 100 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 120 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 08

Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 10 Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an -032 anderer Stelle veranschlagt	1 890 390	1 496 875	365 257
---	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	22 888 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 654 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 258 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 254 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 892 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 504 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 666 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 501 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	762 700 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	361 400 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	6 400 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	5 700 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	5 100 T€
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, 554 02, 554 11, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 554 12 *Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät* 1 346 608 142 442 134 229

Verpflichtungsermächtigung..... 36 626 300 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 876 300 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 410 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 385 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 411 900 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 909 100 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 708 300 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 728 500 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 581 400 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 821 400 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 034 800 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 186 400 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 2 125 400 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 1 809 600 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 1 717 400 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 920 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 0405 Tit. 554 06, Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

B 554 13 *Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät* 776 631 363 416 147 368

Verpflichtungsermächtigung..... 34 229 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 857 600 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 840 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 821 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 163 900 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 281 900 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 4 365 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 100 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 000 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 2 000 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 2 000 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 1 800 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 08, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.
4. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 61 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 93 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	776 631
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	776 631

B 554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032

- - -

- Verpflichtungsermächtigung..... 39 600 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 900 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 300 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 900 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 700 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	-
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	-

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 20 902 T€.

B 554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
-032

Verpflichtungsermächtigung.....	1 455 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	94 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	107 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	128 200 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	192 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	206 200 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	198 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	179 300 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	141 200 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	117 000 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	89 100 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 645 T€.

B 554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

123 316

244 090

10 917

Verpflichtungsermächtigung.....	4 030 700 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	61 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	452 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	762 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	716 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	711 900 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	577 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	448 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	201 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 17

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 234 590 T€.

B	554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M -032	101 187	28 946	30 592
---	--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	1 396 400 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	150 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	395 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	456 900 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	291 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	97 100 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	1 100 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
3. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M.....	101 187
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	101 187

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaus-

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

halt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 407 381 T€.

**B 554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA
-032**

- - -

Verpflichtungsermächtigung.....	3 298 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	416 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	910 800 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	971 100 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41, 554 45 u. 554 46 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 45 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:
&im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€
&im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 87 646 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 554 21 Beschaffung Fregatte 126 20 070 25 149 -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 400 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 56 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 152 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 53 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 52 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2030: 52 T €.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) - - -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 77 200 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 24 200 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 82 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 22

im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€
im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€
im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 32 T€.

B 554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 4 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 121 441 T€.

B 554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design
-032

80 000 - 1 000 000

Verpflichtungsermächtigung..... 1 286 600 T€
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 81 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 211 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 220 500 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 222 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 209 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 242 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 55 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 939 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2029: 177 T€
im Haushaltsjahr 2030: 146 T€
im Haushaltsjahr 2031: 318 T€
im Haushaltsjahr 2032: 146 T€
im Haushaltsjahr 2033: 152 T€
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 25

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 711 T€.

B 554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A - - -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 2 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 8 256 T€.

B 554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) - - -
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 129 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 52 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 24 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 23 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 13 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 27

- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

B 554 28	<i>Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, -032 weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)</i>	150 000	-	-
----------	---	---------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	1 350 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	350 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	300 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	200 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
- Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

B 554 30	<i>Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung</i>	-	-	-
----------	---	---	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	16 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	4 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 500 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	4 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 800 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen sind verbindlich.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 30

2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 7 418 T€.

B 554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	239 000	-
-------------------------	---	---	---------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 805 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	900 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	900 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	800 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen sind verbindlich.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
3. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 286 465 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B	554 32 Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger -032	130 780	165 076	208 877
---	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 373 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 170 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 168 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden. Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezahlten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Bis zum 31.12.2024 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 30 741 T€.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 33 -032	<i>Satellitengestützte Kommunikation der Bundeswehr</i>	1 100 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 13 321 400 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 550 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 964 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 007 400 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€			
B 554 34 -032	<i>Kryptomodernisierung der Bundeswehr</i>	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 605 300 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 55 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 50 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 150 000 T€			
B 554 35 -032	<i>German Mission Network</i>	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 11 795 600 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 300 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 491 300 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 551 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 350 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 2 170 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 2 120 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 2 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 2 000 000 T€			
B 554 37 -032	<i>Kurzwellenkommunikation</i>	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 752 700 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 502 700 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 500 000 T€			
B 554 38 -032	<i>Digitalisierung landbasierte Operationen</i>	21 000	1 000	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 609 800 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 432 600 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 157 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 4 600 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 100 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 7 000 T€			

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 38

Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 32 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€

B 554 39 Taktisches Wide Area Network (TaWAN)
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 4 506 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 201 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 501 700 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 800 300 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 000 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 000 000 T€

B 554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 535 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 231 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 382 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 400 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€

B 554 43 Nachfolge Überschneefahrzeug
-032

17 000 - -

Verpflichtungsermächtigung..... 1 307 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 317 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 100 000 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 43 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€
im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€
im Haushaltsjahr 2031: 681 T€
im Haushaltsjahr 2032: 681 T€

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 554 48 Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen
-032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 2 676 900 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 57 900 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 37 900 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 327 900 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 507 900 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 900 300 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 845 000 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 41 eingegangen worden sind und aus Kap. 1491 Tit. 554 48 übertragen werden. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€
 im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€
 im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
B 554 57 -032	<i>Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte</i>	50 893	1 108 955	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 710 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 5 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 200 000 T€			
B 554 58 -032	<i>Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs</i>	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 858 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 527 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 431 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 300 000 T€			
B 554 59 -032	<i>Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM</i>	460 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 640 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 60 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 380 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 650 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 750 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 800 000 T€			
B 554 63 -032	<i>Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS</i>	80 000	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 7 120 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 300 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 720 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 1 000 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 1 500 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 1 200 000 T€			
B 554 81 -032	<i>Beschaffung des Waffensystems F-35</i>	-	-	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 2 545 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 14 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 613 500 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 613 500 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 602 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 702 000 T€			
	Haushaltsvermerk: In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des			

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 81

Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 81 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 405 622 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€

B 554 83 Beschaffung des Waffensystems ARROW
 -032

- - -

Verpflichtungsermächtigung..... 22 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die zu Lasten des Sondervermögens Bundeswehr bei Kap. 1491 Tit. 554 83 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.

Ausgaben für Investitionen

B 871 01 Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIRBUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
 -032 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit

60 174 59 912 36 317

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen
 -890

- - (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Grp. 554.

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

In diesem Wirtschaftsplan sind die Einnahmen und Ausgaben des auf Art. 87a Absatz 1a Grundgesetz basierenden und durch das Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines "Sondervermögens Bundeswehr" errichteten Sondervermögens veranschlagt. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung von Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr dienen. Dies umfasst insbesondere bedeutsame Maßnahmen im Bereich der Rüstungsinvestitio-

nen nebst mit diesen zusammenhängender Forschung, Munitionsausgaben, Infrastrukturprojekte sowie Projekte auf den Gebieten der Informationstechnologie, zum Schutz von und zur Sicherstellung des Zugangs zu Schlüsseltechnologie und Logistik für die Bundeswehr.

Der Wirtschaftsplan 2026 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils rund 25 510 Mio. Euro vor.

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		2 542
Übrige Einnahmen.....	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		17 169 936
Gesamteinnahmen.....	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		17 172 478
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen.....	32 122 067	27 536 834	+4 585 233		16 385 426
Schuldendienst.....	1 127 223	666 324	+460 899		267 349
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7 739 525	-4 143 465	-3 596 060		-
Gesamtausgaben.....	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		16 652 775
davon nicht flexibilisiert.....	25 509 765	24 059 693	+1 450 072		16 652 775
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 712 157				

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	2 542
-032				

Übrige Einnahmen

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	25 509 765	24 059 693	17 169 936
-830				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 551 02, 551 11, 551 16, 551 18, 551 21, 551 61, 554 06, 554 08, 554 10, 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 27, 554 30, 554 32, 554 33, 554 34, 554 35, 554 36, 554 37, 554 39, 554 42, 554 43, 554 45, 554 48, 554 52, 554 53, 554 55, 554 56, 554 58, 554 59, 554 60, 554 63, 554 65, 554 68, 554 81, **554 82**, 554 83, 554 92, 554 93, 554 95 und 554 97.
4. Für Vorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
5. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabebetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert. Hiervon ausgenommen sind die Titel: 554 01.
6. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Vorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Titel erfasst sind.

Militärische Beschaffungen

551 02	Wehrtechnische Forschung und Technologie	124 438	124 778	24 686
-036				

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 13 000 T€

554 01	Beschaffung Sanitätsgerät	15 844	9 284	14 860
-032				

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
554 08 -032	Beschaffung Munition	2 133 723	1 656 832	2 970 771
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 276 066 T€			
554 10 -032	Beschaffung Feldzeug-/Quartiermeistermaterial	2 046 766	1 720 271	819 221
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 806 291 T€			
554 95 -032	Beschaffung Fernmeldematerial	1 404 003	789 594	132 601
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 498 900 T€			
	Haushaltsvermerk: Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 05 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 69) in Höhe von 3 166 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 3 166 T€			
	Schuldendienst			
575 01 -830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	1 127 223	666 324	267 349
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-7 739 525	-4 143 465	-
	Titelgruppe 01			
Tgr. 01	Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz	(1 200 501)	(957 759)	
551 11 -036	Wehrtechnische Forschung und Erprobung	1 200 501	957 759	289 484
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 298 800 T€			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Bekleidung und persönliche Ausrüstung	(4 636)	(739 593)	
554 24 -032	Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025	4 636	739 593	824 952

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung	(4 780 080)	(4 197 817)	
554 32 -032	D-LBO	2 740 628	1 604 940	435 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 238 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 38 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 210 633 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 210 633 T€.

554 33 -032	Satellitengestütztes Kommunikationssystem der Bw	844 249	1 098 130	510 317
----------------	--	---------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 28 600 T€

554 34 -032	Kryptomodernisierung Bw	160 252	139 319	33 625
----------------	-------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 34 900 T€

554 35 -032	German Mission Network	394 102	470 614	175 158
----------------	------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 500 T€

554 36 -032	Rechenzentrumsverbund GB BMVg	236 730	131 162	-
----------------	-------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 37	Kurzwellenkommunikation -032	70 675	7 825	-
--------	---------------------------------	--------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€

554 39	Taktisches Wide Area Network -032	333 444	745 827	13 500
--------	--------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Dimension Land	(4 990 893)	(4 411 944)	
---------	----------------	-------------	-------------	--

551 21	Main Ground Combat System -036	139 966	77 641	26 808
--------	-----------------------------------	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€

554 06	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zube- -032 hörs	1 583 027	1 417 684	1 131 620
--------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 99 300 T€

554 42	Schwerer Waffenträger Infanterie -032	534 150	757 198	461 634
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

554 43	Nachfolge Überschneefahrzeug -032	222 533	121 461	27 746
--------	--------------------------------------	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 300 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 43 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 353 927 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2028: 290 490 T€
im Haushaltsjahr 2029: 62 075 T€
im Haushaltsjahr 2031: 681 T€
im Haushaltsjahr 2032: 681 T€.

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 45 -032	Schützenpanzer PUMA	1 492 012	894 121	223 261
----------------	---------------------	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 44 100 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 20 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei den Tit. 554 41, 554 45 und 554 46) in Höhe von 375 808 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 345 079 T€

im Haushaltsjahr 2029: 30 729 T€.

554 48 -032	Beschaffung luftverlegbare Fahrzeuge/ Luftlandeplattformen	345 787	268 221	7 259
----------------	--	---------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 52 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 48 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen (eingegangen bei Tit. 554 41) in Höhe von 383 356 T€, davon fällig:

im Haushaltsjahr 2028: 130 085 T€

im Haushaltsjahr 2029: 80 248 T€

im Haushaltsjahr 2030: 71 896 T€

im Haushaltsjahr 2031: 32 302 T€

im Haushaltsjahr 2032: 12 114 T€

im Haushaltsjahr 2038: 56 711 T€.

554 57 -032	Beschaffung Radpanzer mittlere Kräfte	6 000	-	-
----------------	---------------------------------------	-------	---	---

554 58 -032	Beschaffung Nachfolge TPz Fuchs	126 735	182 826	-
----------------	---------------------------------	---------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€

554 97 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	540 683	692 792	202 671
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 179 000 T€

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See		(3 231 840)	(2 680 735)	
554 30 Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Refe- -032 renzanlage Aufklärung		482 964	519 396	269 416
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 300 T€			
554 52 Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032		282 761	249 425	176 133
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	43 300 T€			
554 53 Beschaffung Fregatten Klasse 126 -032		861 929	671 363	267 245
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€			
Haushaltsvermerk:				
Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 21 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Hö- he 52 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2028: 52 T€.				
554 55 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032		244 069	43 672	259 620
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 000 T€			
Haushaltsvermerk:				
Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 25 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Hö- he von 939 T€, davon fällig: im Haushaltsjahr 2029: 177 T€ im Haushaltsjahr 2030: 146 T€ im Haushaltsjahr 2031: 318 T€ im Haushaltsjahr 2032: 146 T€ im Haushaltsjahr 2033: 152 T€				
554 56 NSM Block 1A -032		98 238	121 705	48 363
Verpflichtungsermächtigung				
fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 000 T€			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

554 92	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 261 879	1 075 174	296 062
--------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 777 400 T€

Titelgruppe 06

Tgr. 06	Dimension Luft	(12 189 343)	(10 248 227)	
---------	----------------	--------------	--------------	--

551 16	Entwicklung des Kampfflugzeugs MRCA	90 953	134 214	78 048
--------	-------------------------------------	--------	---------	--------

-036

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 11 000 T€

551 18	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	1 076 227	1 081 660	819 123
--------	---	-----------	-----------	---------

-036

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 209 200 T€

551 61	Future Combat Air System (FCAS)	1 214 414	611 478	395 846
--------	---------------------------------	-----------	---------	---------

-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 135 000 T€

553 69	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	19 981	19 551	-
--------	--	--------	--------	---

-032

554 15	Beschaffung des Waffensystems TIGER	60 294	52 174	28 412
--------	-------------------------------------	--------	--------	--------

-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 9 400 T€

554 16	Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	776 315	713 275	435 341
--------	----------------------------------	---------	---------	---------

-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 77 200 T€

554 17	Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 226 729	1 306 656	1 111 535
--------	---	-----------	-----------	-----------

-032

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 97 400 T€

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 06				
554 18 -032	Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	437 967	649 563	411 376
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 85 200 T€			
554 27 -032	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS	290 453	121 865	309 182
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 59 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung IRIS-T SLM	363 078	336 969	104 687
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 60 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	261 343	291 053	43 943
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 500 T€			
554 63 -032	Beschaffung bodengebundene Luftverteidigung NNbS	690 557	681 402	408 677
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€			
554 65 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J	61 078	133 617	146 400
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 68 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr	734 599	583 602	243 604
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 000 T€			
554 81 -032	Beschaffung des Waffensystems F-35	1 300 674	743 213	615 229
	Verpflichtungsermächtigung			
	fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 81 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Hö-			

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 81 (Titelgruppe 06):

he von 2 405 622 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 837 149 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 659 525 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 374 512 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 534 436 T€.

554 82 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber	820 288	452 814	283 158
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 70 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 22 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 3 601 700 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 1 001 300 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 1 034 600 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 1 076 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 489 800 T€.

554 83 -032	Beschaffung des Waffensystems ARROW	317 717	457 698	790 144
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 83 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 1 009 752 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 531 596 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 185 637 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 292 519 T€.

554 93 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischem Gerät	1 617 926	1 103 923	326 007
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 437 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus diesem Titel werden Verpflichtungen in Tit. 554 13 des Kap. 1405 übertragen. Mit Stichtag 31.12.2023 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 740 848 T€, davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2028: 415 256 T€
 im Haushaltsjahr 2029: 153 265 T€
 im Haushaltsjahr 2030: 159 199 T€
 im Haushaltsjahr 2031: 13 128 T€.

558 61 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35	828 750	773 500	192 701
----------------	---	---------	---------	---------

558 62 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Schweren Transporthubschrauber	-	-	-
----------------	---	---	---	---

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr in Höhe von 7 599 Mio. Euro. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge.

Finanziert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Einsatzreife, zur materiellen Einsatzfähigkeit sowie zur Einsatzbereitschaft.

Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 3 535 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter, A400M und Tornado die größten Anteile aus.

Die sanitätsrelevanten Ausgaben dieses Kapitels dienen dem SDG 3.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Militärische Beschaffungen.....	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
davon nicht flexibilisiert.....	7 599 310	6 795 244	+804 066		6 456 548
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	7 599 310	6 795 244	+804 066		-

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 546)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **220 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406 mit Ausnahme des Titels: 553 12 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Militärische Beschaffungen

B 553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	137 000	120 087	91 701
------------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 553 03	<i>Erhaltung der Bekleidung</i> -032	4 200	1 400	736
----------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Anteil Materialverantwortung für die Einsatzreihe.....	4 194
2. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	6
Zusammen.....	4 200

B 553 04	<i>Erhaltung des Fernmeldematerials</i> -032	679 000	597 486	416 533
----------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

B 553 05	<i>Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen</i> -032 <i>Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial</i>	621 000	594 014	430 404
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

B 553 06	<i>Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen</i> -032	316 270	244 887	283 447
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

B 553 07	<i>Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte</i> -032	1 213 000	849 587	805 729
----------	--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
- Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
- Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2025.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	80
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2025.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

B 553 10	<i>Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät</i>	1 094 340	945 870	970 386
-----------------	---	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

B 553 11	<i>Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät</i>	3 534 500	3 441 913	3 457 612
-----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
2. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -
-890

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 553 10.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden (-) (-)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

553 12 Erhalt Gerät bei anderen Bundesbehörden - - -
-032

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, strategische See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

- der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 1 089 Mio. Euro und
- der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 680 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

- die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 1 581,2 Mio. Euro vorgesehen.
- gewerbliche **Unterstützungsleistungen** für die Aufgaben der Bundeswehr **im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Krisenreaktion**, insbesondere in den Bereichen des gesicherten strategischen Luft-/Land- und Seetransports, der Lagerhaltung sowie der Satellitenkommunikation, für die rd. 540,4 Mio. Euro vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Be-

trieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharakter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere der Vorhaltevertrag für strategische Lufttransporte von übergroßer Fracht (Strategic Airlift International Solution – SALIS) zur Verlegung von Truppen und Material als auch der Betreibervertrag für das unbemannte Luftfahrzeugsystem German-HERON TP zur Aufklärung und zum Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte von hoher militärischer Bedeutung.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 12 bei.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	902 800	-800 000		89 901
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	902 800	-800 000		89 901
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	879 746	805 104	+74 642		587 459
Militärische Beschaffungen.....	4 114 397	3 061 062	+1 053 335		2 451 935
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	4 994 143	3 866 166	+1 127 977		3 039 394
davon flexibilisiert.....	967 706	910 704	+57 002		790 940
davon nicht flexibilisiert.....	4 026 437	2 955 462	+1 070 975		2 248 454
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	4 994 143	3 866 166	+1 127 977		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 975 006				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	693 755				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	474 207				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	544 289				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	549 034				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	381 372				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	126 586				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	87 296				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	89 704				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 132				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 580				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	8 376				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 675				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Material der Bundeswehr, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden. Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
11. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen	400	800 400	635
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Allgemeinen Regelung A-2640/26.....	-
5. Rückzahlungen der BwBM GmbH im Rahmen der Umschichtung des Zahlungsplans für Bekleidungsbeschaffungen.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Allgemeinen Regelung A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

Weniger wegen Entfall von Zahlungen nach Erläuterung Nr. 5.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	89 266
-032			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

Bezeichnung	1 000 €
3. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mit- verpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	102 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(4 543)
--	---	---	---------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032	105 000	76 000	61 177
---	---------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

4. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
5. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	32 700
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	18 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	5 000
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	2 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	450
8. Zusatzkost.....	2 000
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	9 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung.....	29 500
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	2 000
Zusammen.....	105 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dies erfordert die Befähigung zum resilienten, bundeswehrgemeinsamen Betrieb von eigenen stationären und feldmäßigen Verpflegungseinrichtungen, einschließlich Beschaffung, Transport, Lagerung und Umschlag von Lebensmitteln sowie Zubereitung und Ausgabe von Speisen im Grundbetrieb, im Einsatz und bei Versorgungskrisen.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschrift (Allgemeine Regelung A-1900/2) teilzunehmen.

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

Mehr wegen Personalaufwuchs.

B 514 03	Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	350 000	350 000	232 529
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
2. Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

B 531 01	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge -032	135 340	134 700	121 551
----------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

B 533 01	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in -032 Wilhelmshaven	1 700	1 700	-
----------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen

B 553 19	Betrieb des Bekleidungswesens -032	1 581 160	1 014 826	727 144
----------	---------------------------------------	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	321 209 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	147 082 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	35 339 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	46 499 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	92 289 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 19

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	22 859
2. Beschaffung von Bekleidung.....	1 280 615
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	272 545
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	5 141
Zusammen.....	1 581 160

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

Mehr wegen zusätzlicher Beschaffungen zur fiskalischen Versorgung sowie Sonderzahlung zur Rückführung liquider Mittel.

B 553 29 <i>Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032 ten</i>	106 450	29 583	20 802
--	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	346 590 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	61 610 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	30 810 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	115 530 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	73 940 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	36 970 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	27 730 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

Mehr wegen eines neuen Vorhabens der satellitengestützten Aufklärung.

B 553 49 <i>Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032</i>	1 089 000	980 000	789 281
--	-----------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
- Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen anwachsender Migrations- und Instandhaltungsumfänge.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 553 59 *Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe* 77 100 12 100 6 484
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 65 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.
Mehr wegen der Veranschlagung von zwei neuen Vorhaben.

B 553 69 *Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und* 367 427 275 953 247 074
-032 *flugtechnisches Gerät*

Verpflichtungsermächtigung..... 966 770 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 215 770 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 125 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 127 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 133 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 76 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 79 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 81 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 79.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle.

Mehr wegen zusätzlicher Bedarfe des German-HERON TP und wegen neu veranschlagter Vorhaben.

B 553 79 *Vorhaltecharter für den Landtransport* 195 400 77 600 36 449
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 936 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 178 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 189 400 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 189 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 79

Erläuterungen:

Mehr wegen eines gestiegenen Bedarfs für den Vorhalt Schienentransport.

B 553 89	Komplexe Dienstleistungen IT-Betrieb	17 860	3 000	-
	-032			

Verpflichtungsermächtigung.....	112 828 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	20 338 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	25 300 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	21 732 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	16 046 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	14 464 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	14 948 T€

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Komplexe Dienstleistungen mit militärischer Zwecksetzung zentral für den Einzelplan veranschlagt, welche nicht in den Ausgaben des für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Titel 532 01) oder den Beschaffungsvorhaben des Kapitels 1405 enthalten sind.

Mehr wegen eines Leistungsaufwuchses im Rahmen der Digitalisierung des Geschäftsbereiches BMVg.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(126)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	967 706	910 704	790 940
Zusammen.....	967 706	910 704	790 940

BF 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	21 540	24 847	8 955
	-032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,			
	Wartung			

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

BF 511 03	Satellitenkommunikation	76 086	49 000	24 155
	-032			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 03

Mehr wegen der Realisierung neuer Maßnahmen der Satellitenkommunikation.

BF 514 01 -032	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	9 060	9 023	7 745
-------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	20
2. Reinigungskostenpauschale.....	880
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	5 860
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	2 000
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	298
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften	2
Zusammen.....	9 060

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

BF 534 01 -032	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	6 200	6 000	5 565
-------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

BF 534 02 -032	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	28 780	28 700	25 398
-------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

BF 534 03 -032	Kosten der Flugsicherung	78 800	72 868	67 415
-------------------	--------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	680 000	668 000	624 701
-032				

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrparkService GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(67 240)	(52 266)	
----------------	---	-----------------	-----------------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

BF 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	2 200	1 604	1 742
-032				

BF 518 11	Mieten und Pachten	850	831	843
-032				

BF 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	31 830	11 100	5 783
-032				

Verpflichtungsermächtigung.....	81 509 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 455 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 358 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	4 128 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 359 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 538 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 908 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	8 296 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	8 704 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	9 132 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	9 580 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	8 376 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	1 675 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

Mehr wegen Vertragsauswirkung ZEBEL.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>BF 537 11</i>	<i>Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032</i>	23 860	30 459	10 289
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	15 171
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	91
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	10
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	4 028
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	4 560
<i>Zusammen.....</i>	<i>23 860</i>

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

<i>BF 538 11</i>	<i>Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032</i>	2 380	2 257	1 518
------------------	--	-------	-------	-------

<i>BF 547 11</i>	<i>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032</i>	6 120	6 015	6 831
------------------	---	-------	-------	-------

1408 Unterbringung

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland (ausgenommen internationale Einsätze sowie einsatzgleiche Verpflichtungen und Übungen im Ausland) stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegen-

schaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Darüber hinaus wurden Ausgabemittel für verteidigungsrelevante Infrastrukturmaßnahmen des Bundes veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Die veranschlagten Mittel tragen insbesondere zur Erreichung des SDG 13 bei.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	-	+21 500		21 581
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		45 592
Gesamteinnahmen.....	22 434	934	+21 500		67 173
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 298 586	5 880 069	+418 517		4 935 516
Militärische Beschaffungen.....	2 038 981	1 709 000	+329 981		1 410 416
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 045 826	968 879	+76 947		674 009
Ausgaben für Investitionen.....	1 930 011	1 231 571	+698 440		140 314
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		7 160 255
davon nicht flexibilisiert.....	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		7 160 255
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	11 313 404	9 789 519	+1 523 885		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 251 104				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 426 921				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	844 084				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	428 199				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	156 600				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	136 600				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	96 600				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	96 600				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	46 600				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	46 600				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	45 100				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	43 600				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	43 600				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2045 bis zu.....	30 000				
im Haushaltsjahr 2046 bis zu.....	30 000				
ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu.....	600 000				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	-	21 581
----------------	---	--------	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EUROKORPS und anderen gemischten Korps sowie Verbänden verbündeter Streitkräfte im Rahmen gemeinsamer Übungen und Ausbildungen auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-
zwecke unentgeltlich überlassen werden,
- 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die
Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft
Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichten
Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unter-
kunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemein-
schaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung
gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nut-
zung der Liegenschaft entfällt,
 - 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der
Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
 2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte
Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbe-
reitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbe-
nutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO
in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Ver-
besserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Pro-
gramme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in
Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundes-
wehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch
die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der
Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting
GmbH gemindert werden.
 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO
wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstät-
ten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne,
Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer
Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw.
gedenkstättendidaktische Nutzung) überlassen werden.
 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz
2 BHO wird zugelassen, dass Auftragnehmern, die vertragliche
Leistungen für die Bundeswehr in Liegenschaften der Bundeswehr
erbringen, die für die Nutzung der Liegenschaft notwendigen Ver-
mögensgegenstände unentgeltlich überlassen werden. Darüber hi-
naus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den
zur Auftragsbefreiung überlassenen Vermögensgegenständen (Lie-
genschaftsbetriebsleistungen) nicht erstattet werden. Die Ermächti-
gung steht unter dem Vorbehalt, dass die Vergütungsregelungen
bestehender Leistungsverträge entsprechend angepasst und die
künftiger Leistungsverträge auf dieser Basis ausgestaltet werden.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	6
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	130
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	452
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	493
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	44 510
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehreinnahmen sind für die Kostenerstattung für die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. 			
	Erläuterungen:			
	Erstattung der Kosten für			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen, 2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen. 			
	<p>Zu 1.: Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.</p>			
	<p>Zu 2.: Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.</p>			
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs. 2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. 			
	Erläuterungen:			
	Vereinnahmt werden			
	<ol style="list-style-type: none"> 1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland, 2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm, 3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen. 			
	Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(4 313)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

3. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

- 4. Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.
- 5. Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

<p>B 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i></p>	<p>36 500</p>	<p>36 000</p>	<p>36 671</p>
---	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

<p>B 517 01 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -032</i></p>	<p>1 249 152</p>	<p>1 150 000</p>	<p>926 352</p>
---	------------------	------------------	----------------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

<p>B 517 02 <i>Absicherung von Liegenschaften -032</i></p>	<p>915 220</p>	<p>800 000</p>	<p>665 635</p>
---	----------------	----------------	----------------

Haushaltsvermerk:

- 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
- 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

<p>B 517 03 <i>Bewirtschaftung Forsten -032</i></p>	<p>62 270</p>	<p>60 454</p>	<p>50 032</p>
--	---------------	---------------	---------------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 517 03

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

B 517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032	12 300	12 300	11 324
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	149 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	13 600 T€
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	13 600 T€

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

B 518 01 Mieten und Pachten -032	100 000	69 315	43 948
---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	28 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 518 02 *Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-* 3 720 944 3 550 000 3 015 047
 -032 *schaftsmanagement*

Verpflichtungsermächtigung..... 1 150 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 20 000 T€
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2037 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2038 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2039 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2040 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2041 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2042 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2043 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2044 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2045 bis zu..... 30 000 T€
 im Haushaltsjahr 2046 bis zu..... 30 000 T€
 ab dem Haushaltsjahr 2047 bis zu..... 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 1 050 000 T€ gesperrt.

Haushaltsjahr 2032 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2033 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2034 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2035 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2036 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2037 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2038 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2039 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2040 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2041 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2042 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2043 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2044 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2045 30 000 T€
 Haushaltsjahr 2046 30 000 T€
 ab Haushaltsjahr 2047 600 000 T€

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

B 537 01 *Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und* - - 32 995
 -032 *damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen*

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 01.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängenden Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende eines Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet. Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Militärische Beschaffungen

B 558 70	<i>Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland</i>	-	-	-
----------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 632 01	<i>Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder</i>	785 000	740 000	668 347
----------	---	---------	---------	---------

-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
633 01, 682 01 und 686 01.

4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

B	633 01 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung-032	200	850	626
----------	---	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 682 01 und 686 01.

B	682 01 Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten-032	1 000	1 000	2 078
----------	--	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 686 01.

B	686 01 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland-411	1 500	1 510	1 927
----------	--	--------------	--------------	--------------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

B	698 01 Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen-032	1 500	1 510	1 031
----------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichsgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

- 2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

- 3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

<i>B 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -032 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	175 000	159 100	125 638
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	39 200
1.2 Betriebsgerät.....	30 300
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	52 300
2.2 Betriebsgerät.....	53 200
Zusammen.....	175 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatz-
-032 tungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie
Restwertentschädigungen

110 000 38 000 10 820

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Be-
-032 darfsträger - - -

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

B 883 01 Erschließungsbeiträge
-032 200 200 -

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Versorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

B 883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
-032 1 000 1 000 488

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 894 11 *Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum* 3 000 4 000 1 125
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 9 225 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 225 T€

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,
Wilhelmshaven..... 17 350 1 125 4 000 - 3 000 9 225

Ein Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 5 sowie eine Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven bei Kap. 1410 Titel 686 03 Erl. Nr. 12 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (623)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (2 241 181) (1 911 000)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

B 519 11 *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen* 200 000 200 000 151 681
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

B 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben -032	2 200	2 000	1 831
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

B 558 11	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032	1 129 981	970 000	723 521
----------	--	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	886 499 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	595 505 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	234 495 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	56 499 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	143 781
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	207 931
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	130 372
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	171 848
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	104 980
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	218 623
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	152 446
Zusammen.....	1 129 981

B 558 12	Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms -032	240 000	220 000	215 003
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	181 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	120 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	49 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 12 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

B 558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -032		669 000	519 000	471 892
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	505 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	338 550 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	167 250 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.	
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	71 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	67 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	83 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	94 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	85 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	139 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	130 000
Zusammen.....	669 000

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(59 000)	(15 800)
--	----------	----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr und weitere militärische Bedarfe im Rahmen des OPLAN DEU einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

B 741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032		11 500	1 800	-
--	--	--------	-------	---

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

B 882 41	Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	12 000	2 500	167
B 883 41	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	13 000	4 500	213
B 891 41	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	11 000	3 000	1 791
B 893 41	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	11 500	4 000	72

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Ausgaben und Investitionen für verteidigungsrelevante Verkehrsinfrastruktur des Bundes (1 838 437) (1 237 480)

Erläuterungen:

Ausgaben für die Realisierung von verteidigungsrelevanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen des Bundes.

Die Ausführung übernimmt das Bundesministerium für Verkehr nach enger Konsultation des BMVg. Das Nähere regelt eine Ressortvereinbarung.

B 682 51	Autobahn GmbH des Bundes Betrieb/Verkehr -032	256 626	224 009	-
----------	--	---------	---------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 51.

B 891 51	Autobahn GmbH des Bundes Erhalt/Erweiterung -032	1 026 506	896 038	-
----------	---	-----------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 890 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 50 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 682 51.

2. In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1201 Tit. 891 11 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 930 893 T€, davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026: 410 602 T€
im Haushaltsjahr 2027: 307 786 T€
im Haushaltsjahr 2028: 212 505 T€.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 05

B 891 52 Baukostenzuschüsse Schiene -032	555 305	117 433	-
--	----------------	----------------	----------

Verpflichtungsermächtigung.....	400 480 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	85 866 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	153 739 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	160 875 T€

Haushaltsvermerk:

In diesen Titel werden Verpflichtungen übertragen, die durch das BMV zu Lasten des Kap. 1202 Tit. 891 01 eingegangen worden sind. Mit Stichtag 31.12.2024 umfasst dies Verpflichtungen in Höhe von 2 037 923 T€, davon fällig:

- im Haushaltsjahr 2026: 527 536 T€
- im Haushaltsjahr 2027: 529 047 T€
- im Haushaltsjahr 2028: 515 931 T€
- im Haushaltsjahr 2029: 465 409 T€.

Erläuterungen:

Der Bund kann Investitionen in die Neu- und Ausbautvorhaben der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe des Bundesschienenwegeausbaugesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzieren. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen bereitgestellt.

Aus dem Titel werden Verkehrsprojekte finanziert, die im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage 1 zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes) enthalten sind und auch der militärischen Mobilität dienen.

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	416 000	410 000	+6 000		304 333
Gesamteinnahmen.....	416 000	410 000	+6 000		304 333
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen.....	400 000	400 000	-		298 730
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	16 000	10 000	+6 000		5 603
Gesamtausgaben.....	416 000	410 000	+6 000		304 333
davon nicht flexibilisiert.....	416 000	410 000	+6 000		304 333

NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	298 730
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	16 000	10 000	5 603
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel: 632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	400 000	400 000	298 730
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	16 000	10 000	5 603
----------------	--	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen höchstens bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden bei folgendem Titel: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachaussgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	270 220	290 220	-20 000		248 107
Übrige Einnahmen.....	75 000	75 000	-		83 099
Gesamteinnahmen.....	345 220	365 220	-20 000		331 206
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	32 180	32 170	+10		30 273
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	22 292	22 027	+265		12 690
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	54 472	54 197	+275		42 963
davon nicht flexibilisiert.....	54 472	54 197	+275		42 963
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	54 472	54 197	+275		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 405				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 005				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	400				

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	120
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	30 000	30 000	31 326

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	10 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinalgesetz.....	1 000
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	19 000
Zusammen.....	30 000

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	220 000	240 000	200 690
----------------	----------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 3.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
 - 3.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
 - 3.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- 3.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
- 4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 4.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
 - 4.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
 - 4.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann,
 - 4.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
 - 4.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
- 5. Außerdem wird zugelassen, dass
 - 5.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
 - 5.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
 - 5.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
 - 5.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 5.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
 - 5.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,
 - 5.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	5 000
4. Überzahlungen.....	20 000
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	-
7. Schadensersatzleistungen.....	10 080

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	10
9. Veröffentlichungen.....	10
10. Übrige Einnahmen.....	184 800
Zusammen.....	220 000

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	20 000	20 000	15 971
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
3. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
4. Außerdem wird zugelassen,
 - 4.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
 - 4.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
 - 4.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medientvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
 - 4.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,
 - 4.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und der Führungsakademie der Bundeswehr verzichtet werden kann.
 - 4.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	4 802
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	13 160
----------------	---	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, **Kap. 1406 Grp. 553** und Kap. 1407 Grp. 553 **mit Ausnahme folgendes Titels: Kap. 1406 Tit. 553 12.**

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(66 000)	(66 000)	
---------	---	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird. Abweichend hiervon dürfen im Rahmen der Unterstützung der Ukraine und Israels auch Sachen abgegeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin benötigt werden, auch wenn dies zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung der Bundeswehr führt. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden. Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.
- Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

261 11 Erstattungen Dritter - Inland
-032 26 000 26 000 25 994

266 11 Erstattungen Dritter - Ausland
-032 40 000 40 000 39 143

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus entgeltlichen Materialabgaben an Israel sind zur Finanzierung der Nachbeschaffung zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und
-890 381 .7 - - (-)

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 531 02 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz
-187 1 190 1 180 889

B 534 01 Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen
-032 der Rüstungskontrolle 990 990 773

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	290
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	990

B 537 01 Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö-
-032 ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie
Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen 30 000 30 000 28 611

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgen-
den Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel:
Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18,
554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27,
554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehrein-
nahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 11.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstüt-
zungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder
internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen
zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den
Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler
Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die
im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz
zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

B 547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-
	-032			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Deckung der Finanzbedarfe für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb einer deutschen Brigade in Litauen, soweit diese nicht an anderer Stelle im Epl. 14 veranschlagt sind.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 681 02	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz Bundeswehrangehöriger	270	600	48
	-032			

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

B 684 01	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratenes aktives und ehemaliges Personal der Bundeswehr und der NVA sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.	2 700	2 700	2 600
	-032			

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

B 686 03	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	5 122	4 527	3 217
	-187			

Verpflichtungsermächtigung..... 2 405 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 005 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 400 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 2, 6, 7, 8, 10, 11 und 12 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	150
4. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	264
5. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	510
6. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
7. Bund Deutscher EinsatzVeteranen e. V.....	725
8. Angriff auf die Seele e.V.....	175

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
10. Projektförderung SWP: Megatrends Afrika.....	400
11. Projektförderung SWP: Rückkehr des militärischen Wettbewerbs.....	375
12. Projektförderung an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	1 083
Zusammen.....	5 122

Zu 1., 3., 6., 10. und 11.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 5. und 12.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

B 698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	14 200	14 200	6 825
--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 500
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	8 400
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	200
7. Erstattungen gemäß Gerichtsverfassungsgesetz.....	200
Zusammen.....	14 200

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(7 189)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(370)
---	---	---	-------

Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411 und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter der einheitlichen politischen Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	50	50	-		35
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		982
Gesamteinnahmen.....	300	300	-		1 017
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 583 966	1 558 791	+25 175	691	1 491 052
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	26 441	31 452	-5 011	34	21 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	382 758	346 895	+35 863	4 564	278 870
	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 993 165	1 937 138	+56 027	5 289	1 791 564
davon flexibilisiert.....	649 467	613 462	+36 005	5 255	528 670
davon nicht flexibilisiert.....	1 343 698	1 323 676	+20 022	34	1 262 894
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	1 993 165	1 937 138	+56 027	5 289	-

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	492
-011 Leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(85)
-890 381 .7			

381 07 Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890 fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und	(300)	(300)	
Richter			

119 57 Vermischte Einnahmen	50	50	35
-038			

232 57 Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	250	250	490
-038			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

<i>B 529 01 Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen -011</i>		3 900	3 900	3 240
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	2 074 500
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	262 500
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 405 000
Zusammen.....	3 900 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

<i>B 542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013</i>		8 000	10 000	4 436
--	--	-------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.

4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 542 01

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit
keine weiteren Titel
Fachinformationen
keine weiteren Titel

B 545 01 Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	3 000	6 000	1 759
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

B 547 09 Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	463
		34	

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 689 06 Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-	-	-
---	---	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(165)
---	---	---	-------

981 07 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(14 936)
---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Titelgruppe 57

Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 328 798)	(1 303 776)	
---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

<i>B 431 57</i>	<i>Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen</i>	<i>1 019</i>	<i>1 046</i>	<i>854</i>
-----------------	--	--------------	--------------	------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

<i>B 432 57</i>	<i>Versorgungsbezüge</i>	<i>1 012 242</i>	<i>987 898</i>	<i>959 167</i>
-----------------	--------------------------	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStr-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

<i>B 434 57</i>	<i>Zuführung an die Versorgungsrücklage</i>	<i>46 750</i>	<i>45 577</i>	<i>43 248</i>
-----------------	---	---------------	---------------	---------------

<i>B 443 57</i>	<i>Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften</i>	<i>250</i>	<i>250</i>	<i>72</i>
-----------------	---	------------	------------	-----------

<i>B 446 57</i>	<i>Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften</i>	<i>255 786</i>	<i>256 314</i>	<i>236 488</i>
-----------------	---	----------------	----------------	----------------

<i>B 453 57</i>	<i>Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen</i>	<i>180</i>	<i>120</i>	<i>165</i>
-----------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugkostengesetz).

<i>B 632 57</i>	<i>Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten</i>	<i>7 571</i>	<i>7 571</i>	<i>7 979</i>
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

<i>B 671 57</i>	<i>Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche</i>	<i>5 000</i>	<i>5 000</i>	<i>5 023</i>
-----------------	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgestellten.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	637 926	601 910 5 255	516 926
---	---------	------------------	---------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 5.....	11 541	11 552	11 744
	Zusammen.....	649 467	613 462 5 255	528 670
BF 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	50 372	48 542	47 834
BF 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	174 667	174 044	157 340
BF 443 01	Fürsorgeleistungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen -840 Fachdiensten/-kräften	17 600	19 900	21 886
BF 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 100	25 100	23 998
BF 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 410	1 130

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

BF 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	141	142	152
-----------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	2
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	5
3. Beirat Innere Führung.....	75
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	32
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	4
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	1
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	3

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	2
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
15. Digitalrat BMVg.....	2
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	3
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	3
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	141

BF 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	9 000	9 000	10 462
BF 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	370 187	334 324	265 868

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamte.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten und zu erwartender Besoldungserhöhung.

1412 Bundesministerium

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement des Bundesministers als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchef der Bundeswehrverwaltung.

Der Bundesminister bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären sowie zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab des Ministers und der Planungs- und Führungsstab.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Rüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Militärstrategie, Einsatz und Operation ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Zudem ist sie zuständig für Bundesrechnungshofangelegenheiten sowie Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungsführung und des Zuwendungsrechts.

Die Abteilung Recht und Organisation nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen und unterstützt die Leitung des BMVg bei der organisatorischen Gestaltung des Ministeriums sowie der Bundeswehr.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-

Ausgaben

Personalausgaben.....	283 999	279 492	+4 507		264 088
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	36 900	33 230	+3 670	304	27 690
Ausgaben für Investitionen.....	13 000	10 500	+2 500	850	2 414
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	333 899	323 222	+10 677	1 154	294 192
davon flexibilisiert.....	227 230	216 952	+10 278	1 154	191 514
davon nicht flexibilisiert.....	106 669	106 270	+399		102 678
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	333 899	323 222	+10 677	1 154	-

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tit. 423 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel
einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von
Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp.
554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

B 423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	105 169	104 770	101 384
------------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem
Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage
für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommuni- kation	1 150	1 150	745
------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schrif-
ten an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis
stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der
Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen
erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt ab-
gegeben werden.

B 546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	549
------------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei
folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7		-	-	(-)
---	--	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	178 830	174 722	162 704
Aus Hauptgruppe 5.....	35 400	31 730	26 396
		304	
Aus Hauptgruppe 7.....	9 500	8 000	1 304
Aus Hauptgruppe 8.....	3 500	2 500	1 110
		850	
Zusammen.....	227 230	216 952	191 514
		1 154	

BF 421 01 Bezüge des Bundesministers und der Staatssekretäre -011	594	602	561
--	-----	-----	-----

BF 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	133 611	129 262	118 942
---	---------	---------	---------

BF 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	429	429	392
---	-----	-----	-----

BF 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	31 246	31 444	29 838
---	--------	--------	--------

BF 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	12 950	12 125	12 144
---	--------	--------	--------

BF 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 200	2 000	2 208
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407
Tit. 511 01 veranschlagt.

BF 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	10 000	8 500	10 930
--	--------	-------	--------

BF 518 01 Mieten und Pachten -011	3 200	3 900	1 411
--------------------------------------	-------	-------	-------

BF 519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	6 200	5 600	1 219
--	-------	-------	-------

BF 525 01 Aus- und Fortbildung -011	800	800	550
--	-----	-----	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>BF 527 01 Dienstreisen -011</i>	9 400	8 830	9 382
--	-------	-------	-------

<i>BF 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011</i>	3 600	2 100	696
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Billigkeitsleistungen gemäß § 53 BHO gewährt werden.

<i>BF 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011</i>	9 500	8 000	1 304
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

<i>Einjährige Maßnahmen</i>	<i>1 000 €</i>
<i>1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....</i>	<i>4 150</i>
<i>2. Unterkunftsbereich Berlin.....</i>	<i>5 350</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>9 500</i>

<i>BF 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	3 500	2 500	1 110
---	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

<i>BF 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011</i>	860	827
--	-----	-----

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr, das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben die Universitäten der Bundeswehr, die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung, die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG).

Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärarchiv eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:
der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 900	-		29 741
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		10 009
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 900	-		39 750
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 697 251	4 576 063	+121 188	39 080	4 418 719
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 491 099	3 130 778	+360 321	120 987	2 833 471
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	31 590	31 525	+65		14 220
Ausgaben für Investitionen.....	445 692	308 088	+137 604	9 282	254 449
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	8 665 632	8 046 454	+619 178	169 349	7 520 859
davon flexibilisiert.....	6 108 944	5 838 981	+269 963	169 349	5 530 280
davon nicht flexibilisiert.....	2 556 688	2 207 473	+349 215		1 990 579
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	8 388 410	8 043 554	+344 856	93 310	-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2026					
Verpflichtungsermächtigung.....	9 829 577				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 532 231				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	796 776				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	644 234				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	708 969				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 059 939				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 087 428				

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	28 768
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	5 872
----------------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(36 097)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(874)
----------------	---	---	---	-------

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

382 01	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(2)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDV A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 6 Abs. 2 bis 5 HG. In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55. Ausgenommen ist Tit. 532 01. Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Dies gilt nur für Einnahmen
 - 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
 - 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.
 - 4.4 aus Gewinnen von Unternehmen und aus Beteiligungen,
 - 4.5 aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen der Universitäten der Bundeswehr für Dritte,
 - 4.6 aus Erstattungen Dritten für die Gestellung von Personal der Bundeswehr.

Sächliche Verwaltungsausgaben

B 531 01	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	13 000	13 100	6 725
-031				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

B 532 01 *Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik* 2 477 098 2 130 248 1 939 913
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 8 491 512 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 577 593 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 612 642 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 593 856 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 639 577 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 003 303 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 064 541 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

B 532 04 *Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH* 35 000 32 600 29 721
-031

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
531 01.

B 532 05 *Rechenzentrumsverbund GB BMVg* - - -
-031

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

B 671 02 *Erstattungen an Religionsgemeinschaften* 2 090 2 025 1 323
-031

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärggeistliche nicht besetzt sind.
2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärggeistliche nicht besetzt sind.
3. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärggeistliche nicht besetzt und auch nicht durch die Besetzung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten kompensiert worden sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten (grundsätzlich versehen mit der Qualifikation als Bachelor in Religionspädagogik bzw. praktischer Theologie) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

B 681 01	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen -031	1 000	1 000	313
-----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

B 687 01	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland -031	6 500	6 500	1 463
-----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 300
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	75
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	5
5. Auslandsschule Litauen (PzBrig 45, nebst weiterer DSt/AST).....	5 000
Zusammen.....	6 500

B 697 01	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG -036	22 000	22 000	11 121
-----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus **der Beteiligung** sind **zweckgebunden, dienen der Finanzierung der Kosten für die Beteiligungsführung** und fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(3 031)
982 01	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Be treuungsmaßnahmen -890 aus diesbezüglichen Über schüssen	-	-	(2)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 6 HG

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
Noch zu flexibilisierte Ausgaben				
	Aus Hauptgruppe 4.....	4 697 251	4 576 063 39 080	4 418 719
	Aus Hauptgruppe 5.....	966 001	954 830 120 987	857 112
	Aus Hauptgruppe 8.....	445 692	308 088 9 282	254 449
	Zusammen.....	6 108 944	5 838 981 169 349	5 530 280
BF 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 882 434	1 785 779	1 664 282
	<i>Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärggeistliche nicht besetzt sind.</i>			
BF 422 03 -031	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtler sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	49 934	51 155	46 673
BF 427 09 -031	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	117 522	120 713	111 411
BF 428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 535 768	2 507 156	2 453 360
BF 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	5 760	6 120	5 912
	<i>Erläuterungen: Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.</i>			
BF 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	103 393	102 700	98 771
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärggeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.</i>			
BF 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	38 000	37 354	34 285
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.</i>			
BF 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	7 390	7 000	8 379
	<i>Erläuterungen: Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.</i>			

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<i>BF 518 01 Mieten und Pachten -031</i>		4 420	5 000	1 606
<i>BF 525 01 Aus- und Fortbildung -031</i>		34 960	37 543	23 971
<i>BF 527 01 Dienstreisen -031</i>		34 000	29 380	32 923
<i>BF 531 02 Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht</i>		1 700	2 500	1 439

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

<i>BF 534 01 Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031</i>		33 821	28 753	29 392
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

<i>BF 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -031</i>		20 460	27 000	18 822
--	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....</i>	<i>3 940</i>
<i>2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....</i>	<i>250</i>
<i>3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....</i>	<i>-</i>
<i>4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....</i>	<i>8 550</i>
<i>5. Erstattung von Auslagen und Verdienstaussfall (Karrierecenter).....</i>	<i>40</i>
<i>6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....</i>	<i>18</i>
<i>7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....</i>	<i>35</i>
<i>8. Billigkeitsleistungen.....</i>	<i>20</i>
<i>9. Sonstiges.....</i>	<i>7 607</i>
<i>Zusammen.....</i>	<i>20 460</i>

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

<i>BF 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032</i>		100 000	100 000	116 598
---	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

BF 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	1 210	3 200	1 132
BF 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	110 000	100 000	73 694

Verpflichtungsermächtigung.....	68 680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	38 992 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	23 633 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 505 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	550 T€

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen.....	75 732
-----------------------------	--------

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.21 Zukunftsfähiges Einsatzmesssystem.....	1 100	-	100	-	300	700
2. WTD 61, Manching						
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	2 947	846	1 480	-	621	-
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	105	35	35	-	35	-
2.24 Wellenleistungsprüfstand RTM 322.....	11 225	225	2 000	-	4 500	4 500
2.25 Regeneration Kamerapod.....	21 000	2 000	4 500	-	4 500	10 000
2.26 Heiskonservieranlage.....	225	-	-	-	100	125
2.27 Freifahrprüfstand.....	780	-	-	-	360	420
2.28 Adaption RTM322.....	680	-	-	-	420	260
2.29 AUS Nutzlastbay Starrflg.....	400	-	-	-	300	100
2.30 Tankanlage mobil.....	400	-	-	-	300	100
2.31 Funkgeräte.....	1 367	-	-	-	608	759
2.32 Flugplatzkontrolle hybrid.....	12 000	-	-	-	8 000	4 000
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	900	300	300	-	300	-
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	250	50	50	-	50	100
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	150	50	50	-	50	-
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	6 612	-	382	-	1 909	4 321
3.53 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	2 200	-	1 000	-	1 200	-
3.56 Schleppkörper Flame II.....	1 500	-	-	-	-	1 500
3.57 Beschaffung zweier USV.....	4 000	-	-	-	-	4 000
3.58 GeoMagModel mit MES Anbindung EMS.....	550	-	-	-	100	450
3.59 zweiter Sender für SAS auf AUV SeaCat.....	650	-	-	-	250	400
3.60 Magnetische Vermessungsstelle Kiel.....	1 550	-	-	-	250	1 300
3.61 Regeneration Magnetfeldsensorik.....	2 600	-	-	-	500	2 100
3.62 Arbeitsschlauchboot.....	150	-	-	-	110	40
3.63 Erneuerung Unterwasser Messtechnik Aschau.....	300	-	-	-	150	150
3.64 Modellmesseinrichtung Ersatz und Weiterentwicklung.....	400	-	-	-	100	300
3.65 Messmine.....	2 700	-	-	-	600	2 100
3.66 Erneuerung mob. Unterwasser-Bahnvermessungsanlage..	3 000	-	-	-	500	2 500
3.67 Erneuerung abbildendes LWIR-Radiometer.....	300	-	-	-	-	300

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2024 1 000 €	Bewilligt 2025 1 000 €	Nach 2025 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2026 1 000 €	Vorbe- halten für 2027 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.68 CTD Flossen.....	110	-	-	-	55	55
3.69 Neubeschaffung MARNEL.....	12 500	-	-	-	100	12 400
3.70 Vorentwurf Nachfolge 3000 kg VSPA.....	300	-	-	-	-	300
3.71 Neubeschaffung mobile Rada-ZSK.....	1 000	-	-	-	-	1 000
3.72 Einrüstung optischer Tracker inkl. Trackerkameras.....	100	-	-	-	-	100
3.73 Erneuerung abbildendes MWR-Radiometer.....	300	-	-	-	-	300
3.74 Surveillance, Inspection & Reconnaissance Remotely Operated Vehicle (SIS-ROV) für Minenjagd, Minenräu- men & Seabed Warfare.....	450	-	-	-	50	400
4. WTD 81, Greding						
4.32 Nichtrotierendes Radar.....	6 000	-	-	-	2 000	4 000
4.33 Optronisches Suchkopt Test- und Analysesystem.....	3 500	-	-	-	500	3 000
4.34 mob. 3D-Antennenvermessungssystem.....	1 550	-	-	-	950	600
4.35 Funkerfassungssystem SIGINT.....	4 000	-	-	-	2 000	2 000
4.36 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	-	-	-	1 000	1 500
4.37 Erweiterung Bewegtzielsimulator AO/1.....	4 000	-	-	-	1 500	2 500
Zusammen.....	116 351	3 506	9 897	-	34 268	68 680

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften 274 322 129 728 17 619
-031

Verpflichtungsermächtigung..... 1 172 588 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 862 173 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 128 087 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 33 963 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 68 842 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 56 636 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 22 887 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Kapitalzuführungen an die Beteiligungsgesellschaften.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)
(76 039)

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
- Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01

F 427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige 2 440 2 440 35 181
-165

F 511 81 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung 50 50 1 896
-165

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	18 655
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	2 103

Titelgruppe 55

Tgr. 55	Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt	(750 950)	(755 000) (31 602)	
Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 6 HG einbezogenen Titeln des Epl. 14 mit Ausnahme der Kap. 1406 Tgr. 01 und Kap. 1413 Tgr. 08 geleistet werden.				
BF 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	151 000	110 000	151 049
BF 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- -031 tungsgegenstände, Maschinen, Software	200	250	313
BF 525 55	Aus- und Fortbildung -031	22 000	25 000	11 904
BF 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	517 750	544 750	405 880
	Verpflichtungsermächtigung..... 47 967 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 30 943 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 13 294 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 730 T€			
BF 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	60 000	75 000	159 901
	Verpflichtungsermächtigung..... 48 830 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 22 530 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 19 120 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 180 T€			
Haushaltsvermerk: Einnahmen aus Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit der Maßnahme "Cloud for Projects Bundeswehr" fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen:				
	Bezeichnung	1 000 €		
	1. Erstbeschaffung.....	33 856		
	2. Ersatzbeschaffung.....	26 144		
	Zusammen.....	60 000		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten 1413
der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

*BF 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte
-031*

- 3 129

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich

des BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz und in Einsatzgleichen Verpflichtungen und Missionen zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschluss-sachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 1 000 €	Veränderung gegenüber 2025 1 000 €	Ausgabereste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
Gesamtausgaben.....	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
davon nicht flexibilisiert.....	302 138	262 185	+39 953	692	191 020
davon Ausgaben der Bereichsausnahmen.....	302 138	262 185	+39 953	692	-

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2026 1 000 €	Soll 2025 Reste 2025 1 000 €	Ist 2024 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

<i>B 541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst -031</i>		302 138	262 185 692	191 020
---	--	---------	----------------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
-

- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleiG oder § 18 Abs. 4 SGleiG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	31 035	a)	18 320	5 811	6 102	6 407	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	21 209	-	-	-	6 728	14 481	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	166 560	a)	20 655	18 601	2 054	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 32 - Beitrag Beschaffung Nf E3A	200 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	3 295 000	200 000	300 000	400 000	700 000	1 695 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 07

554 71 - Militärische Beschaffungen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	18 000	-	8 000	6 000	4 000	-	-
558 71 - Militärische Anlagen	10 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 000	-	1 000	1 000	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171 460	a)	38	38	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	50 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	24 000	14 000	10 000	-	-	-	-
		c)	25 000	-	15 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	15 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	10 000	10 000	10 000	-	-	-
		c)	10 000	-	-	-	10 000	-	-
Summe des Kapitels 1401		a)	39 013	24 450	8 156	6 407	-	-	-
		b)	3 349 000	224 000	320 000	410 000	700 000	1 695 000	-
		c)	76 209	-	24 000	17 000	20 728	14 481	-

Kapitel 1403

537 01 - Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	17 400	a)	463	201	253	3	3	3	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	77 000	a)	12	12	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	62 100	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	76 131	14 340	14 770	15 213	15 669	16 139	-
		c)	155 200	-	7 000	32 900	26 500	88 800	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	210 230	a)	9	9	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig						
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	25 700	a) - b) 27 000 c) 27 000	- 12 000	- 9 000	- 6 000	- 6 000	- 6 000	- -	- -
Tgr. 02									
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	70 150	a) 22 028 b) 261 523 c) 231 044	22 028 30 479	- 31 078	- 31 700	- 32 334	- 135 932	- -	- -
Tgr. 07									
525 71 - Aus- und Fortbildung	92 600	a) 5 093 b) - c) -	4 708	385	-	-	-	-	-
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel									
554 31 - Militärische Beschaf- fungen	-	a) - b) 18 000 c) -	- 8 000	- 6 000	- 4 000	-	-	-	-
558 31 - Militärische Anlagen	-	a) - b) 65 000 c) -	- 38 000	- 27 000	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1403		a) 27 605 b) 447 654 c) 413 244	26 958 102 819	638 87 848	3 56 913	3 48 003	3 152 071	-	-
Kapitel 1404									
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	600 000	a) 89 760 b) 377 000 c) 450 000	58 515 150 000	25 786 100 000	3 942 75 000	1 517 50 000	- 2 000	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	16 100	a) 14 487 b) 8 600 c) 15 500	7 036 3 100	4 649 2 500	2 802 2 000	- 1 000	-	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	57 500	a) 111 431 b) 75 000 c) 66 000	29 292 25 000	17 739 20 000	12 880 15 000	12 880 15 000	38 640	-	-
551 04 - Disruptive Innovati- onen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	70 000	a) 29 465 b) 43 000 c) 70 000	17 724 16 000	11 741 16 000	- 7 000	- 4 000	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	620 206	a) 885 037 b) 1 110 000 c) 5 424 000	4 205 120 000	941 170 000	248 374 470 000	242 483 275 000	389 034 75 000	-	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswezens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	5 000	a) 207 b) 9 300 c) 7 800	207 2 800	- 2 500	- 2 000	- 2 000	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	-	a) 607 b) 2 700 c) 10 100	- - -	- - -	96 2 700 7 800	96 - 1 700	415 - 600	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	-	a) 334 864 b) 875 000 c) 293 000	- - -	- - -	247 805 340 000 135 000	27 913 255 000 124 000	59 146 280 000 34 000	- - -
551 20 - Next Generation Weapon System (NGWS) in ei- nem Future Combat Air System (FCAS)	-	a) 1 438 299 b) 320 000 c) 320 000	- - -	- - -	803 999 150 000 150 000	634 300 170 000 170 000	- - -	- - -
551 21 - Main Ground Combat System	-	a) - b) 176 000 c) 460 000	- - -	- - -	- 110 000 25 000	- 66 000 26 000	- - 409 000	- - -
Tgr. 01								
685 11 - Betrieb	63 300	a) - b) 12 000 c) 4 000	- 8 000 -	- 3 000 3 000	- 1 000 1 000	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
894 21 - Investitionen	31 900	a) - b) 11 400 c) 38 000	- 1 900 -	- 3 300 5 000	- 3 100 13 000	- 2 300 14 000	- 800 6 000	- - -
Summe des Kapitels 1404		a) 2 904 157 b) 3 020 000 c) 7 158 400	116 979 326 800 -	60 856 317 300 1 067 800	1 319 898 1 177 800 1 958 800	919 189 840 300 1 731 700	487 235 357 800 2 400 100	- - -
Kapitel 1405								
554 01 - Beschaffung von Sa- nitätsgerät sowie Erst beschaf- fung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs- material	348 198	a) 49 240 b) 783 934 c) 674 200	10 015 100 299 -	39 225 89 568 260 000	- 42 105 152 700	- 98 300 112 700	- 453 662 148 800	- - -
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	67 668	a) 23 000 b) 14 000 c) 188 700	23 000 14 000 -	- - 63 000	- - 62 350	- - 63 350	- - -	- - -
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	23 414	a) - b) 6 670 c) 4 600	- 1 470 -	- 2 000 2 300	- 3 200 2 300	- - -	- - -	- - -
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	1 120 308	a) 196 488 b) 2 199 493 c) 15 882 700	26 497 156 240 -	14 612 65 047 1 569 200	73 733 997 828 2 720 100	54 357 973 379 3 117 400	27 289 6 999 8 476 000	- - -
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	1 500 700	a) 76 384 b) 2 154 827 c) 20 810 200	11 058 1 264 962 -	- 603 319 1 228 300	39 604 192 346 2 732 400	25 722 94 200 3 537 800	- - 13 311 700	- - -
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	246 666	a) 2 999 427 b) 3 448 593 c) 52 552 400	10 965 30 299 -	1 032 3 075 356 800	918 536 493 172 1 261 400	1 086 446 1 152 679 7 512 800	982 448 1 769 368 43 421 400	- - -
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	12 659 368	a) 4 467 644 b) 17 336 081 c) 70 272 007	38 203 1 633 511 -	1 207 1 980 090 11 199 315	1 397 097 2 930 100 11 759 239	1 039 945 2 462 245 18 543 753	1 991 192 8 330 135 28 769 700	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	1 890 390	a) 1 110 603 b) 4 338 885 c) 22 888 000	83 704 387 782	18 492 683 734 2 654 200	547 106 1 645 814 4 258 200	336 687 989 096 3 254 600	124 614 632 459 12 721 000	- - -
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	1 346 608	a) 403 114 b) 1 673 026 c) 36 626 300	19 153 38 575	5 790 15 750 1 876 300	196 684 728 951 3 410 500	84 697 335 144 3 385 300	96 790 554 606 27 954 200	- - -
554 13 - Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flug- zeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	776 631	a) 96 592 b) 916 434 c) 34 229 900	46 279 180 291	5 430 77 348 857 600	44 650 318 772 2 840 500	97 187 173 3 821 000	136 152 850 26 710 800	- - -
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	-	a) 75 732 b) 34 393 c) 39 600	-	-	24 493 22 262 14 900	19 120 11 131 7 300	32 119 1 000 17 400	- - -
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	-	a) 734 623 b) 46 304 c) 1 455 700	-	-	320 655 39 195 94 000	249 801 5 274 107 900	164 167 1 835 1 253 800	- - -
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	123 316	a) 2 772 422 b) 4 242 178 c) 4 030 700	5 100 116 232	- 120 083 61 500	506 910 593 328 452 400	456 726 766 276 762 500	1 803 686 2 646 259 2 754 300	- - -
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	101 187	a) 692 142 b) 518 284 c) 1 396 400	- 1 187	- 2 917 150 000	228 981 123 785 395 900	229 605 149 081 456 900	233 556 241 314 393 600	- - -
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	-	a) 322 583 b) 1 480 423 c) 3 298 500	-	-	296 073 503 622 416 600	26 510 976 801 910 800	- - 1 971 100	- - -
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	20 070	a) 5 080 431 b) - c) 400 200	850	-	1 077 251 - 11 100	758 904 - 10 000	3 243 426 - 368 000	- - -
554 22 - Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	-	a) 4 080 998 b) 500 c) 77 200	-	-	1 047 215 500 24 200	1 141 686 - 12 000	1 892 097 - 41 000	- - -
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	-	a) 106 254 b) - c) 4 000	-	-	44 341 - 1 000	26 534 - 1 000	35 379 - 2 000	- - -
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	-	a) 9 386 b) - c) 10 000	-	-	9 386 - 10 000	- - -	- - -	- - -
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	80 000	a) 5 502 459 b) 292 825 c) 1 286 600	- 80 000	- 30 000	187 568 51 365 81 300	797 439 43 700 211 300	4 517 452 87 760 994 000	- - -
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a) 100 963 b) - c) 2 000	-	-	78 549 - 1 000	22 414 - 1 000	- - -	- - -
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODRONE)	-	a) 1 638 989 b) 126 607 c) 129 000	-	-	448 937 51 810 52 000	265 114 23 502 24 000	924 938 51 295 53 000	- - -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklä- rung (PEGASUS)	150 000	a) - b) - c) 1 350 000	- - -	- - 300 000	- - 350 000	- - 200 000	- - 500 000	- - -
554 30 - Beschaffung Flotten- dienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzan- lage Aufklärung	-	a) 1 389 208 b) 45 860 c) 16 900	- - -	- - -	591 821 19 360 4 000	419 100 10 900 3 500	378 287 15 600 9 400	- - -
554 31 - Beschaffung von Luft- fahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	a) 735 983 b) 699 000 c) 2 805 000	- - -	- - -	349 246 263 000 5 000	192 821 250 000 200 000	193 916 186 000 2 600 000	- - -
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	130 780	a) 383 419 b) 402 000 c) 373 000	99 799 27 000 -	273 268 28 000 31 000	10 352 172 000 170 000	- 170 000 168 000	- 5 000 4 000	- - -
554 33 - Satellitengestützte Kommunikation der Bundes- wehr	1 100 000	a) 452 232 b) 6 865 c) 13 321 400	- - -	- - 2 550 000	290 082 6 865 2 964 000	162 150 - 3 007 400	- - 4 800 000	- - -
554 34 - Kryptomodernisierung der Bundeswehr	-	a) - b) 7 037 c) 605 300	- - -	- - 50 000	- 6 549 55 300	- 488 50 000	- - 450 000	- - -
554 35 - German Mission Net- work	-	a) 893 327 b) 14 417 c) 11 795 600	- - -	- - -	283 770 14 417 13 300	308 120 - 491 300	301 437 - 11 291 000	- - -
554 37 - Kurzwellenkommuni- kation	-	a) - b) - c) 1 752 700	- - -	- - 250 000	- - 502 700	- - 500 000	- - 500 000	- - -
554 38 - Digitalisierung landba- sierte Operationen	21 000	a) 2 009 946 b) 1 219 991 c) 609 800	- 7 000 -	- 3 000 3 000	914 649 846 962 432 600	495 288 282 850 157 500	600 009 80 179 16 700	- - -
554 39 - Taktisches Wide Area Network (TaWAN)	-	a) - b) 601 954 c) 4 506 700	- - -	- - -	- 287 755 1 500	- 230 461 1 600	- 83 738 4 503 600	- - -
554 42 - Schwerer Waffenträger Infanterie	-	a) 812 603 b) 60 500 c) 1 535 000	- - -	- - -	310 549 60 500 11 000	397 693 - 11 000	104 361 - 1 513 000	- - -
554 43 - Nachfolge Über- schneefahrzeug	17 000	a) 83 272 b) 15 471 c) 1 307 000	- - -	- - -	62 082 15 458 140 000	15 334 13 317 000	5 856 - 850 000	- - -
554 48 - Beschaffung luftverleg- bare Fahrzeuge/ Luftlandeplatt- formen	-	a) 476 695 b) 849 553 c) 2 676 900	10 148 - -	- - -	147 377 65 213 57 900	88 865 36 133 37 900	230 305 748 207 2 581 100	- - -
554 57 - Beschaffung Radpan- zer mittlere Kräfte	50 893	a) - b) 2 798 226 c) 710 000	- 50 893 -	- 50 893 -	- 57 341 5 000	- 337 624 5 000	- 2 301 475 700 000	- - -
554 58 - Beschaffung Nachfolge Transportpanzer Fuchs	-	a) - b) 899 696 c) 2 858 000	- - -	- - -	- 476 495 527 000	- 131 641 100 000	- 291 560 2 231 000	- - -

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 59 - Beschaffung bodenge- bundene Luftverteidigung IRIS- T SLM	460 000	a) - b) - c) 2 640 000	- - -	- - 60 000	- - 380 000	- - 650 000	- - 1 550 000	- - -
554 63 - Beschaffung bodenge- bundene Luftverteidigung NNbS	80 000	a) 154 652 b) 855 659 c) 7 120 000	- - -	- - 150 000	135 049 166 356 250 000	13 158 436 303 300 000	6 445 253 000 6 420 000	- - -
554 81 - Beschaffung des Waf- fersystems F-35	-	a) 3 261 141 b) 897 213 c) 2 545 000	- - -	- - -	1 627 366 268 425 14 000	669 611 222 848 613 500	964 164 405 940 1 917 500	- - -
554 83 - Beschaffung des Waf- fersystems ARROW	-	a) 1 049 672 b) 22 500 c) 22 500	- - -	- - -	549 515 7 500 7 500	195 973 7 500 7 500	304 184 7 500 7 500	- - -
Summe des Kapitels 1405		a) 42 241 624 b) 49 009 399 c) 324 809 707		384 771 4 089 741 23 683 615	359 056 3 754 824 36 644 889	12 759 627 11 472 351 52 674 603	9 579 917 10 384 742 211 806 600	19 158 253 19 307 741 -
Kapitel 1406								
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	679 000	a) 3 b) - c) -	3 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	621 000	a) 1 425 b) - c) -	- - -	- - -	1 425 - -	- - -	- - -	- - -
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	1 213 000	a) 4 b) - c) -	2 - -	2 - -	- - -	- - -	- - -	- - -
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	3 534 500	a) 132 257 b) - c) -	44 - -	11 - -	13 000 - -	13 000 - -	106 202 - -	- - -
Summe des Kapitels 1406		a) 133 689 b) - c) -	49 - -	13 - -	14 425 - -	13 000 - -	106 202 - -	- - -
Kapitel 1407								
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	1 581 160	a) 4 560 266 b) 1 675 131 c) 321 209	787 136 215 974 -	891 020 252 068 147 082	929 435 203 233 35 339	930 691 119 660 46 499	1 021 984 884 196 92 289	- - -
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	106 450	a) 441 516 b) 508 999 c) 346 590	23 145 83 136 -	26 473 67 534 61 610	30 564 36 853 30 810	26 771 121 691 115 530	334 563 199 785 138 640	- - -
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	1 089 000	a) 6 556 296 b) - c) -	973 377 - -	1 029 028 - -	1 069 872 - -	1 098 266 - -	2 385 753 - -	- - -
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	77 100	a) 72 600 b) - c) 210 000	12 100 - -	12 100 - 65 000	12 100 - 65 000	12 100 - 40 000	24 200 - 40 000	- - -
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge,	367 427	a) 417 455 b) 625 089	188 402 96 550	97 305 84 539	48 792 27 000	26 925 41 000	56 031 376 000	- -

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig						
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
Flugkörper und flugtechnisches Gerät		c)	966 770		215 770	125 000	127 000	499 000	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	195 400	a)	72 144	66 422	5 722	-	-	-	-
		b)	200 700	189 600	11 100	-	-	-	-
		c)	936 100		178 500	189 400	189 400	378 800	-
553 89 - Komplexe Dienstleis- tungen IT-Betrieb	17 860	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	19 860	7 860	3 000	3 000	3 000	3 000	-
		c)	112 828		20 338	25 300	21 732	45 458	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	680 000	a)	1 965 000	635 000	655 000	675 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Tgr. 01									
534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	31 830	a)	353 220	18 506	43 452	48 411	52 205	190 646	-
		b)	3 327	404	1 156	1 253	459	55	-
		c)	81 509		5 455	3 358	4 128	68 568	-
537 11 - Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr	23 860	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	13 680	4 560	4 560	4 560	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1407		a)	14 438 497	2 704 088	2 760 100	2 814 174	2 146 958	4 013 177	-
		b)	3 046 786	598 084	423 957	275 899	285 810	1 463 036	-
		c)	2 975 006		693 755	474 207	544 289	1 262 755	-
Kapitel 1408									
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	12 300	a)	19 946	8 641	8 641	2 664	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	149 600		-	13 600	13 600	122 400	-
518 01 - Mieten und Pachten	100 000	a)	11 018	1 856	873	873	873	6 543	-
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500	-
		c)	28 500		3 000	3 000	3 000	19 500	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsma- nagement	3 720 944	a)	12 138 125	3 018 097	3 016 971	3 019 980	3 043 245	39 832	-
		b)	1 714 000	30 000	33 000	43 000	38 500	1 569 500	-
		c)	1 150 000		20 000	20 000	20 000	1 090 000	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltun- gszwecke (ohne IT)	175 000	a)	330	330	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-	-
		c)	50 000		50 000	-	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemus- seum	3 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	11 000	7 000	2 000	2 000	-	-	-
		c)	9 225		4 000	3 000	2 225	-	-
Tgr. 01									
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1 129 981	a)	149 007	123 555	25 452	-	-	-	-
		b)	668 000	450 000	170 000	48 000	-	-	-
		c)	886 499		595 505	234 495	56 499	-	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	240 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	180 000	121 000	48 000	11 000	-	-	-
		c)	181 000		120 000	49 000	12 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	669 000	a) 72 009 b) 376 750 c) 505 800	72 009 247 000	- 129 750	- 338 550	- 167 250	- -	- -
Tgr. 05								
891 51 - Autobahn GmbH des Bundes Erhalt/Erweiterung	1 026 506	a) - b) 1 250 000 c) 890 000	- 400 000	- 250 000	- 200 000	- 150 000	- 250 000	- -
891 52 - Baukostenzuschüsse Schiene	555 305	a) - b) 251 812 c) 400 480	- 16 659	- 52 957	- 89 380	- 92 816	- -	- -
Summe des Kapitels 1408		a) 12 390 435 b) 4 520 062 c) 4 251 104	3 224 488 1 314 659	3 051 937 688 707	3 023 517 396 380	3 044 118 284 316	46 375 1 836 000	- -
Kapitel 1410								
686 03 - Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	5 122	a) - b) 2 296 c) 2 405	- 1 083	- 1 213	- 2 005	- 400	- -	- -
Summe des Kapitels 1410		a) - b) 2 296 c) 2 405	- 1 083	- 1 213	- 2 005	- 400	- -	- -
Kapitel 1413								
532 01 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	2 477 098	a) 10 161 789 b) 1 351 539 c) 8 491 512	1 991 458 293 694	2 001 151 290 952	1 997 767 262 604	2 056 895 244 324	2 114 518 259 965	- -
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	20 460	a) 1 154 b) - c) -	714	440	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	100 000	a) 13 654 b) - c) -	13 654	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeugen	1 210	a) - b) 350 c) -	- 350	-	-	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	110 000	a) 16 099 b) 75 748 c) 68 680	10 854 26 118	5 245 32 792	- 15 033	- 1 805	- 550	-
831 02 - Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	274 322	a) 65 000 b) 237 708 c) 1 172 588	27 000 115 578	30 000 122 130	5 000 -	2 000 -	1 000 -	-
Tgr. 55								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	517 750	a) 245 435 b) 344 330 c) 47 967	178 332 174 000	66 981 88 070	122 59 960	- 19 640	- 2 660	-
812 55 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten,	60 000	a) 819 b) 26 260	819 19 280	- 6 320	- 220	- 220	- 220	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2026	a) Bis einschl. 31.12.2024 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2026 b) VE 2025 c) VE 2026	davon fällig					
			2026	2027	2028	2029	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software		c) 48 830		22 530	19 120	7 180	-	-
Summe des Kapitels 1413		a) 10 503 950	2 222 831	2 103 817	2 002 889	2 058 895	2 115 518	-
		b) 2 035 935	629 020	540 264	337 817	265 989	262 845	-
		c) 9 829 577		1 532 231	796 776	644 234	6 856 336	-
Kapitel 1414								
541 01 - Zuschuss an den Mili- tärischen Abschirmdienst	302 138	a) 24 791	12 553	6 703	5 445	90	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1414		a) 24 791	12 553	6 703	5 445	90	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
Summe des Einzelplans 14		a) 82 703 761	8 717 167	8 351 276	21 946 385	17 762 170	25 926 763	-
		b) 65 431 132	7 286 206	6 134 113	14 127 160	12 809 160	25 074 493	-
		c) 349 515 652		28 480 405	40 809 756	56 108 587	224 116 904	-

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	170
	Gesamtübersicht.....	171
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	172
1412	Bundesministerium.....	178
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	182
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	187
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	192

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2024 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	7,0	-
1413	427 09	250,5	3 895,0
1413	427 89	212,0	-
Zusammen		469,5	3 895,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
 4. Im Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Anzahl der Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
 5. Im Haushaltsjahr 2026 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 7 500.
-

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	221 410,0	191 432,0	-	-	-	-	221 410,0	191 432,0
1412	Bundesministerium.....	1 073,0	1 079,0	1 583,5	1 577,5	324,0	324,0	2 980,5	2 980,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	33 059,5	31 672,5	42 932,0	42 319,0	75 991,5	73 991,5
	Zusammen.....	222 483,0	192 511,0	34 643,0	33 250,0	43 256,0	42 643,0	300 382,0	268 404,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	1 509,0	1 509,0	-	-	-	-	1 509,0	1 509,0
1412	Bundesministerium.....	33,0	33,0	72,0	72,0	6,0	6,0	111,0	111,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	546,0	546,0	456,0	456,0	1 002,0	1 002,0
	Zusammen.....	1 542,0	1 542,0	618,0	618,0	462,0	462,0	2 622,0	2 622,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Ersatz(plan)stellen	Sonstige
			2026	2027	2028	2029	2030 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	250,0	-	-	-
------	---	-------	---	---	---	-------	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	1 662,0	8,0	3,0	1,0	508,0	1 141,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	1 664,0	8,0	3,0	3,0	508,0	1 141,0	-	1,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar	
		Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan	
		2026	2025
1	2	3	4

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	235,0	233,0
------	---	-------	-------

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2026	2025	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken				
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	
				5	6	7	8	9		

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	21,0	21,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	48,0	47,0	43,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	125,0	123,0	119,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	291,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 109,0	1 068,0	1 039,0	41,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	4 495,0	4 195,0	3 818,0	300,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8 298,0	7 798,0	6 735,0	500,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	73,0	72,0	58,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	2 570,0	2 505,0	2 935,0	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	4 784,0	4 294,0	3 918,0	490,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	9 886,0	9 426,0	7 694,0	460,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 171,0	6 171,0	5 801,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 934,0	4 934,0	5 928,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (Lt).....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	6 370,0	5 880,0	5 254,0	490,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	18 599,0	14 599,0	12 716,0	4000,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	30 227,0	30 229,0	26 785,0	20,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	12 723,0	12 493,0	9 857,0	230,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	25 448,0	25 448,0	20 819,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6.....	10 932,0	10 932,0	9 439,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	4 956,0	4 956,0	3 444,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 +Z.....	3 380,0	3 380,0	670,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 626,0	1 626,0	456,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	25 635,0	22 235,0	21 696,0	3400,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 (StG).....	3 387,0	3 387,0	2 979,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	28 950,0	8 950,0	7 754,0	20000,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 356,0	3 732,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 191,0	1 219,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 813,0	2 489,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	221 410,0	191 432,0	167 709,0	30000,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

1. Zu A 16:

Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

2. Zu A 15:

Davon

dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

3. Zu A 13:

Davon

bis zu **350** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.

4. Zu A 12 bis A 9:

Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.

5. Zu A 12:

Davon

bis zu **2 215** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

6. **Zu A 11:**
Davon
bis zu **5 853** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 7. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 8. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 509 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 9. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
Davon bis zu 50 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.
 10. **Zu A 9 (StFw):**
Davon bis zu 150 Planstellen für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter.
 11. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 4 160 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 12. **Zu A 7:**
Davon
bis zu **2 325** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6+Z, A 5+Z **und A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.
 13. **Zu A 6:**
Davon dürfen bis zu 3 000 Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 6 (Korp), A 5+Z **und A 4+Z** in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.
 14. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 759 Planstellen für Offizieranwärterinnen oder Offizieranwärter. Das Planstellensoll für Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
Davon dürfen bis zu **3 000** Planstellen aus personalwirtschaftlichen Gründen vorübergehend mit Soldatinnen und Soldaten der Besoldungsgruppe A 5 (StG) und A 4+Z in den Laufbahnen der Mannschaften besetzt werden.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

15. **Zu A 4 + Z:**
Davon sind 20 000 Planstellen bis zum Kabinettsbeschluss zum Neuen Wehrdienst gesperrt.
16. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 30 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, des Unabhängigen Kontrollrates und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
17. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:
1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).
18. **Dienstwohnungen:**
Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:
Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.
Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.
19. **Auslandsdienststellen:**
Die folgenden Planstellen sind Planstellen für Auslandsdienststellen: 2,0 B 10, 5,0 B 9, 13,0 B 7, 27,0 B 6, 48,0 B 3, 175,0 A 16, 385,0 A 15, 890,0 A 13/14, 139,0 A 12, 473,0 A 11, 134,0 A 10/A 9, 218,0 A 9 +Z, 1.762,0 A 9 (StFW), 621,0 A 8+Z, 1.280 A 7/7+Z, 240,0 A 5/6, 158,0 A 6/6+Z, 2.579,0 A 5/5+Z, 246,0 A 4+Z-A3 (Zusammen: 9.395,0).
Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Dies gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	4,0	4,0	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	4,0	4,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	10,0	10,0		
A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 16.....	1,0	1,0	1.7	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.9	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 +Z.....	6,0	6,0		
A 13.....	10,0	10,0		

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
B 7.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 16.....	9,0	9,0	1.19	BWI GmbH
A 15.....	11,0	11,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 16.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 13 +Z.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 15.....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 +Z.....	19,0	19,0		
A 13.....	53,0	53,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	11,0	11,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.46	BwConsulting GmbH
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
B 6.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	5,0	5,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 12.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	4,0	4,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	9,0	9,0		
A 13.....	4,0	4,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 10.....	2,0	2,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 9.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	7,0	7,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.76	Landtag Rheinland-Pfalz
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.77	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.78	HQ AIRCOM
B 3.....	1,0	1,0	1.79	NATO Defense College
Zusammen.....	298,0	298,0		
Zusammen.....	1 205,0	1 205,0	3.1	3. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			4.1	4. Sonstige Beurlaubungen Bundeskanzleramt
B 6.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	1 509,0	1 509,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

ku						
1. ku 31.12.2029						
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	1.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0	1.1.1	-	-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
kw						
1. kw mit Wegfall der Aufgabe						
B 6.....	-	-	-	1.13	spätestens 31.03.2025	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	-	1.13.1	Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	-	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Wirksamwerden des Vermerks
A 16.....	6,0	-	6,0	1.16	spätestens 31.12.2026	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.16.2	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17	spätestens 31.03.2026	-
B 6.....	-	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	Wegfall des Vermerks
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
B 6.....	1,0	-	-	1.18	spätestens 31.03.2027	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.18.1	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6.....	1,0	-	-	1.18.2	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	1,0	1.19	spätestens 31.12.2027	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.19.1	Head Joint Air Power and Space Element (JAPSE) im NATO International Military Staff (IMS), Brüssel	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.20	spätestens 31.12.2028	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.20.1	Assistant Chief of Staff Plans & Policy im HQ SACT der NATO	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.21	spätestens 31.12.2029	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.21.1	Commander Task Force (CTF) Baltic, Leiter German Maritime Forces Staff (DEU MARFOR)	-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 7.....	1,0	-	1,0	1.21.2	Deputy Commander im Hauptquartier NATO Security Assistance and Training für Ukraine	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.21.3	Deputy Director Plans & Capabilities im International Military Staff (IMS) der NATO	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.21.4	Deputy Chief Information Officer for Coherence (DepCIO Coh) im Internationalen Militärstab (IMS) der NATO	-
				1.22	spätestens 31.03.2029	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.22.1	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.22.2	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.22.3	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.22.4	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	-
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.2	spätestens 31.12.2030	
A 16.....	7,0	-	7,0	4.2.1	Einsatz-WVG	-
A 15.....	40,0	-	40,0			-
A 14.....	59,0	-	59,0			-
A 13 +Z.....	2,0	-	2,0			-
A 13.....	11,0	-	11,0			-
A 12.....	33,0	-	33,0			-
A 11.....	71,0	-	71,0			-
A 10.....	11,0	-	11,0			-
A 9 (Lt).....	2,0	-	2,0			-
A 9 +Z.....	92,0	-	92,0			-
A 9 (StFw).....	259,0	-	259,0			-
A 8 +Z.....	192,0	-	192,0			-
A 7 +Z.....	33,0	-	33,0			-
A 7.....	104,0	-	104,0			-
A 6 +Z.....	3,0	-	3,0			-
A 6.....	10,0	-	10,0			-
A 6 (Korp).....	1,0	-	1,0			-
A 5 +Z.....	205,0	-	205,0			-
A 5 (StG).....	6,0	-	6,0			-
Zusammen.....	1 662,0	-	1 662,0			

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 50 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 12:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 g des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
4. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL Rü und AL CIT -, 3 B 7 - für Stv AL Plg und Ltg PlaFüStab -, 4 B 6 für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: 206).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **10** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu **10** Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL Rü, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für Stv Ltg PlgFüStab, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 147).
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL Rü, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für Stv Ltg PlgFüStab, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: 147).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 7,0 A15; 21,0 A14; 1,0 A13h; 8,0 A12; 7,0 A11; 21,0 A9m; 2,0 A8; 6,0 A6e; 7,0 A5 (Zusammen: 83,0).

Daneben werden 226,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

4,0 B3; 1,0 A16; 6,0 A15; 1,0 A14; 4,0 A13g; 1,0 A12; 1,0 A9m+Z; 2,0 A9m (Zusammen: 20,0).

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 3,0 ATB; 7,0 E15; 21,0 E14; 1,0 E13; 8,0 E12; 7,0 E11; 21,0 E9a; 2,0 E8; 6,0 E4; 7,0 E3 (Zusammen: 83,0).

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.1	NETMA
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
B 6.....	1,0	1,0	1.20	OCCAR
A 15.....	7,0	7,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.37	EEAS
B 3.....	1,0	1,0	1.38	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 15.....	1,0	1,0	1.39	EDA, Brüssel
A 13 g.....	1,0	1,0	1.40	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.41	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	42,0	42,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	16,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	5,0	5,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	14,0	14,0		
Insgesamt.....	72,0	72,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	3,0	3,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 15.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	1,0	1,0	1.3	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 16.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
B 3.....	2,0	2,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.37	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen.....	30,0	30,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	33,0	33,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 14.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	2,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
Insgesamt.....	6,0	6,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2026	2025	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2025	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	
Kr. 9a.....	90,0	90,0	143,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	209,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	358,0	358,0	263,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42 923,0	42 310,0	40 826,0	613,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	42 932,0	42 319,0	40 852,0	613,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
4. **Zu W 3:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon 15 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
5. **Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Davon 59 für Lehrkräfte im Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften.
7. **Zu W 1:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.
9. **Zu A 13 g:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 20 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl Planstellen der Bes.-Gr. A 12 bei Kap. 1412 ausgetauscht werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgebrachten Stellen unverbindlich.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2025: 1,0).

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 1,0 B2; 14,0 W3; 19,0 W2; 114,0 W1; 3,0 A16; 40,0 A15; 125,0 A14; 186,0 A13h; 12,0 A12; 23,0 A11; 6,0 A10; 29,0 A9g; 38,0 A8; 56,0 A7; 113,0 A6m; 3,0 A6e; 29,0 A5 (Zusammen: 812,0).

Daneben werden 2 083,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:

1,0 B3; 6,0 A16; 28,0 A15; 44,0 A14; 9,0 A13h; 27,0 A13g; 47,0 A12; 55,0 A11; 12,0 A10; 1,0 A9m+Z; 12,0 A9m; 96,0 A8 (Zusammen: 338,0).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

1,0 B6; 4,0 A16; 2,0 A15; 1,0 A13g+Z; 4,0 A13g; 10,0 A12; 4,0 A11; 5,0 A9m+Z; 14,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 R3; 18,0 R2 (Zusammen: 71,0).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2025: 10,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

19,0 ATB; 58,0 E15; 126,0 E14; 300,0 E13; 12,0 E12; 23,0 E11; 6,0 E10; 29,0 E9c; 38,0 E8; 56,0 E6; 113,0 E5; 32,0 E4 (Zusammen: 812,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen:

4,0 E14; 2,0 E13; 10,0 E12; 20,0 E11; 3,0 E10; 2,0 E9c; 2,0 E9b; 13,0 E9a; 59,0 E8; 5,0 E7; 27,0 E6; 83,0 E5; 27,0 E4; 59,0 E3; 2,0 E2 (Zusammen: 318,0).

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege:

2,0 E8; 22,0 E6 (Zusammen: 24,0).

Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 16.....	4,0	4,0	1.4	NETMA
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	6,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	6,0	6,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	11,0	11,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2026	2025	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	3,0	3,0	1.33	NAPMA
A 13 g.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	2,0	2,0		
A 15.....	9,0	9,0		
A 14.....	5,0	5,0		
A 13 g+Z.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	3,0	3,0		
A 12.....	9,0	9,0		
A 11.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	122,0	122,0		
Zusammen.....	390,0	390,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	7,0	7,0		
A 13 g.....	7,0	7,0		
A 12.....	3,0	3,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	34,0	34,0		
Insgesamt.....	546,0	546,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
E 6.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	450,0	450,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 7.....	1,0	1,0		
E 8.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	3,0	3,0		
Insgesamt.....	456,0	456,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2026		2025 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.2 spätestens 31.12.2028		
R 2.....	2,0	-	2,0	2.2.1 Reduzierung Verfahrensrückstände TrDG	-	

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamten und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident, Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 15	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
	A 14	1412, 1413
1413		Pfarrerin oder Pfarrer
1413		Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
1413		Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
1413		Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
1413		Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
1412, 1413		Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
1412, 1413		Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	Amtfrau oder Amtmann
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	Oberinspektorin oder Oberinspektor
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1412, 1413	Inspektorin oder Inspektor
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
	1413	Betriebsinspektorin oder Betriebsinspektor
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	Obersekretärin oder Obersekretär
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer		
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
Richterinnen und Richter		
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichtes
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)		
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
	1403	Flottenapotheker
A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
	1403, 1412	Flottillenapotheker
A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
	1403, 1412	Oberstabsapotheker
A 13 +Z	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
A 13	1403, 1412	Major
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Fähnrich
	1403	Feldwebel
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Stellenübersicht			
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar		
	Tit. 422 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		
	Soll 2026	Soll 2025	besetzt am 1. Oktober 2025
1	2	3	4

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0
-----------	-----	-----	-----

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0
E 14.....	3,0	3,0	3,0
E 13.....	2,0	2,0	2,0
E 12.....	7,0	6,0	6,0
E 11.....	2,0	2,0	2,0
E 10.....	12,0	12,0	12,0
E 9c.....	9,0	9,0	9,0
E 9b.....	95,0	95,0	93,0
E 9a.....	2,0	2,0	1,0
E 8.....	4,5	3,5	8,0
E 7.....	21,0	21,0	19,0
E 6.....	70,0	70,0	68,3
E 5.....	4,5	4,5	0,5
E 4.....	1,0	1,0	1,0
Zusammen.....	234,0	232,0	225,8
Insgesamt.....	235,0	233,0	226,8